Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7815
07. 09. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. September 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bachmaier (SPD)	51, 52
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	1, 2, 89
Dr. Blank (CDU/CSU)	59
Daubertshäuser (SPD)	60
Dr. Ehrenberg (SPD)	13, 38
Eigen (CDU/CSU)	14, 15
Erler (SPD)	16, 17, 18, 19
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64
Funke (FDP)	83, 84, 85, 86
Gilges (SPD)	65, 66
Frau Dr. Götte (SPD)	39, 40, 41
Haar (SPD)	67, 68, 69
Hiller (Lübeck) (SPD)	6, 20, 21
Dr. Hirsch (FDP)	29, 30
Dr. Holtz (SPD)	70
Frau Kastner (SPD)	22
Koltzsch (SPD)	23, 24, 25
Kossendey (CDU/CSU)	71
Lüder (FDP)	7, 87
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 50
Michels (CDU/CSU)	42
Dr. Müller (CDU/CSU)	8
Dr. Nöbel (SPD)	9, 10, 11
Oesinghaus (SPD)	26
Oostergetelo (SPD)	34, 35, 36, 37
Opel (SPD)	12
Pauli (SPD)	72
Poß (SPD)	53
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	43, 44
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	27, 54
Dr. Schöfberger (SPD)	31, 32, 33
Schreiner (SPD)	45, 46, 47, 48
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	73, 74
Schröer (Mülheim) (SPD)	75, 76
Sielaff (SPD)	77, 78, 79, 80
Stiegler (SPD)	28
Toetemeyer (SPD)	91, 92
Frau Unruh (fraktionslos)	49
Vosen (SPD)	81, 82
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	55, 56
Westphal (SPD)	57
Wüppesahl (fraktionslos)	58, 88
Würtz (SPD)	90

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)

Wann ist die Bundesregierung erstmals vom Bundesnachrichtendienst (BND) über die Errichtung einer Anlage zur Herstellung chemischer Waffen im Irak unter Beteiligung bundesdeutscher Firmen informiert worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 6. September 1990

Die Bundesregierung hat erstmals im Januar 1984 Informationen erhalten, daß eine deutsche Firma an der Errichtung einer Anlage zur Herstellung chemischer Waffen im Irak beteiligt sei. Ich bitte jedoch um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung an ihrem Grundsatz – der im Falle der Anlage in Rabta ausdrücklich nur ausnahmsweise durchbrochen wurde – festhält, sich über Inhalt und Zeitpunkt der Berichterstattung des Bundesnachrichtendienstes nicht öffentlich zu äußern.

2. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)

Wie viele und welche Waffen wurden in Kenntnis oder in Absprache mit Staatssekretär Dr. Kinkel an den Irak geliefert?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 6. September 1990

Staatssekretär Dr. Kinkel hat in seiner damaligen Funktion als Präsident des Bundesnachrichtendienstes dem irakischen Innenminister, als dieser ihm im April 1982 einen dienstlichen Besuch abstattete, ein persönliches Geschenk in Form von drei Revolvern und sechs Pistolen verschiedener Modelle gemacht. Herr Shakir hatte sich diese Handfeuerwaffen für seine persönliche Sammlung gewünscht. Die Geschenkübergabe erfolgte unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

An Waffenlieferungen in den Irak war Herr Dr. Kinkel weder beteiligt, noch hatte er davon Kenntnis.

3. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN)

Um welche Einrichtungen handelt es sich bei den sogenannten Schulungs- und Internatsgebäuden, die im Zuge von Erweiterungen der Anlagen der sogenannten Bundesstelle für Fernmeldestatistik errichtet werden sollen?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 5. September 1990

Die Bundesstelle für Fernmeldestatistik ist eine Einrichtung des Bundes, die Zwecken der Landesverteidigung dient. Auskünfte über Einzelheiten ihrer Einrichtungen, ihrer Tätigkeit und ihrer Organisation können nur der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung erteilt werden.

4. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN)

Wie ist angesichts tiefgreifender Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen eine Aufgabenerweiterung in der Bundesstelle für Fernmeldestatistik zu begründen?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 5. September 1990

Das mit Ihrer Frage angesprochene Bauvorhaben ist weder ein Bestandteil noch eine Folgemaßnahme von Aufgabenerweiterungen.

5. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Wann sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die Fehlinformation der Öffentlichkeit in bezug auf die Bundesstelle für Fernmeldestatistik zu beenden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 5. September 1990

Es hat keine Fehlinformation der Öffentlichkeit durch die Bundesregierung stattgefunden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Antwort auf die Frage 3.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Vertriebenenfunktionären, daß es noch Rechtsansprüche auf Nutzungsentschädigung an ehemaligem deutschen Besitz in Ost- und Südosteuropa gibt, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus sowie aus der generellen Haltung über die Frage ehemaligen deutschen Vermögens in Ost- und Südosteuropa für die Verhandlungen mit den entsprechenden Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. September 1990

Entschädigungen für den Verlust von Vermögenswerten Deutscher in Ost- und Südosteuropa bestimmen sich nach den Gesetzen zum Lastenausgleich. Nutzungsentschädigungen sind ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Gewährung und Annahme von Leistungen bedeutet nach der Präambel zum Lastenausgleichsgesetz keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des zurückgelassenen Vermögens.

7. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Billigt die Bundesregierung die Entscheidung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, noch offene, zum Teil jahrelang währende Entschädigungsansprüche von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland nicht zu bescheiden, wenn sich diese Fälle räumlich auf das Gebiet der heutigen DDR beziehen, auch wenn die Ansprüche sich auf Schadensereignisse durch NS-Unrecht begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. August 1990

Es ist zu erwarten, daß Vermögenswerte, die im Gebiet der heutigen DDR durch NS-Unrecht entzogen wurden, grundsätzlich zurückgegeben oder entschädigt werden. Soweit für deren Verlust Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz gewährt worden sind oder beantragt wurden, sind sie im Falle der Rückgabe nach § 342 LAG zurückzuerstatten. Im Hinblick darauf hat das Bundesausgleichsamt einer Anregung des Bundes-

rechnungshofs folgend die Ausgleichsverwaltung angewiesen, in unerledigten Fällen zunächst von einer Bescheiderteilung abzusehen, wenn nicht auszuschließen ist, daß es zu einem Schadensausgleich kommt. Diese Anweisung wird aufgehoben, sobald absehbar ist, in welchem Umfang Vermögensrückgaben durch die DDR zu erwarten sind. Unabhängig hiervon prüft die Ausgleichsverwaltung, ob in Fällen, in denen die Bescheidaussetzung unbillig erscheint, von dieser vorläufigen Regelung abgewichen werden kann.

8. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie viele Minister, Staatssekretäre und Beamte aus welchen Ressorts haben dienstlich an den Spielen der Fußballweltmeisterschaft als Zuschauer teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 1. August 1990

Die Fußballweltmeisterschaft war das herausragende sportliche Ereignis im Jahr 1990. Eine angemessene Vertretung der Bundesregierung bei den Spielen der deutschen Mannschaft war angezeigt.

Vertreter der Bundesregierung haben ihren Aufenthalt in Italien in aller Regel zur Erledigung anderer Dienstgeschäfte genutzt; in diesen Fällen wurde die Vertretung der Bundesregierung bei den Spielen der deutschen Mannschaft nur im Zusammenhang mit anderen Dienstgeschäften wahrgenommen. Aus diesem Grunde könnte Ihre Frage mit Zahlenmaterial nur differenziert beantwortet werden; die dafür erforderliche Erhebung würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern.

9. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesmininister des Innern gegenüber dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich der bayerischen Landesregelung geltend gemacht hat, nach der Beamten und Richtern mit dienstlichem Wohnsitz in München zum Ausgleich der außerordentlich hohen Lebenshaltungskosten eine Zulage von 150 DM bis zur Besoldungsgruppe A 10 und für jedes zu berücksichtigende Kind ferner 40 DM monatlich bis zur Besoldungsgruppe A 13 ab 1. August 1990 gezahlt wird (München-Zulage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. September 1990

Dies trifft zu.

10. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wie will die Bundesregierung nach Einführung der „München-Zulage" die Einheitlichkeit der Besoldungsregelungen für Bund, Länder und Gemeinden sichern, und was beabsichtigt die Bundesregierung bezüglich der Bundesbeamten mit dienstlichem Wohnsitz in München zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. September 1990

Eine Entscheidung der Bundesregierung wird vorbereitet. Zur Zeit werden die verfassungsrechtlichen Fragen abschließend geprüft.

11. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

In welcher Form finden alleinreisende Flüchtlingskinder, die nicht in der Lage sind, ein bundesdeutsches Visum zu erlangen, in den Durchführungsverordnungen zum neuen Ausländergesetz Berücksichtigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. September 1990

Die Einführung der Aufenthaltserlaubnispflicht für Ausländer unter 16 Jahren dient vorzugsweise der Harmonisierung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und im Rahmen des Schengener Übereinkommens. Im Hinblick darauf ist beabsichtigt, Ausländer unter 16 Jahren aus den Mitgliedstaaten der EFTA von der Aufenthaltserlaubnispflicht zu befreien. Die Herausnahme dieser Staaten ist insofern unbedenklich, als die Gefahr illegaler Einreisen aus diesen Staaten gering ist. Sonderregelungen sind ferner für die Staatsangehörigen der vier ehemaligen Anwerbestaaten Jugoslawien, Marokko, Türkei und Tunesien vorgesehen.

Hinsichtlich der Sichtvermerkspflicht für jugendliche Ausländer aus den übrigen Staaten ist darauf hinzuweisen, daß die Einführung der Sichtvermerkspflicht angesichts der Unzuträglichkeiten in den letzten Jahren darauf abzielt, eine kontrollierte Einreise zu gewährleisten.

Die neue Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz wird derzeit zwischen Bund und Ländern erarbeitet. Verbindliche Aussagen zum erfragten Regelungsgehalt sind noch nicht möglich.

12. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Versteht der Bundesminister des Innern, Dr. Schäuble, (Interview in Süddeutsche Zeitung vom 11. August 1990) unter einer Verwaltung in der DDR, die im Länderauftrag weitergeführt wird, um die Überleitung auf Landesverwaltungen sicherzustellen, eine Bundeseinrichtung oder eine Einrichtung der neuen DDR-Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. August 1990

Bei der Neuordnung der Verwaltung im Gebiet der heutigen DDR muß vermieden werden, daß sie in der Umgestaltungsphase ihre Funktionsfähigkeit verliert. Der Entwurf des Einigungsvertrages sieht daher in Artikel 14 die Möglichkeit vor, Einrichtungen oder Teile von Einrichtungen, die bis zum Wirksamwerden des Beitritts Aufgaben erfüllt haben, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes von den Ländern wahrzunehmen sind, übergangsweise d. h. bis zu einer endgültigen Regelung durch die Länder, als gemeinsame Einrichtungen weiterzuführen. Es handelt sich hierbei um eine Einrichtung der Länder auf dem Gebiet der heutigen DDR.

Mit dieser Regelung soll neben weiteren Vorkehrungen sichergestellt werden, daß in der Zeit zwischen dem Wirksamwerden des Beitritts und der Bildung der neuen Landesregierungen die Aufgabenerfüllung in den neuen Ländern gewährleistet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ab wann und in welchem Umfang Bedienstete der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern beratend beim Aufbau der Finanzverwaltung in der DDR tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. September 1990

Beratungen erfolgen ständig in allen Fachbereichen der Bundesfinanzverwaltung im Wege von – wechselseitigen – Dienstreisen. Daneben wurden mit Hilfe vieler Lehrenden des Bundes und der Länder in Bildungsstätten der DDR, bei der Bundesfinanzakademie, dem Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung und den Bildungsstätten der Steuerverwaltungen der Länder insgesamt rund 100 Lehrgänge für rund 3400 Teilnehmer durchgeführt bzw. begonnen. Als Ergänzung zu diesen Veranstaltungen ist bereits rund 650 Beamten der DDR ein Praktikum ermöglicht worden.

Für längerfristige Beratungen wurden seit Mai/Juni 1990 fünf Beamte des höheren Dienstes des Bundesministeriums der Finanzen und ein Pensionär in der DDR auf Ministerialebene eingesetzt.

Seit Anfang Juli 1990 sind insgesamt 92 Beamte der Bundeszollverwaltung bei Zolldienststellen der DDR als Berater tätig. Im einzelnen handelt es sich um 5 Beamte des höheren, 71 des gehobenen und 16 des mittleren Dienstes. Sie werden bei den Zolldirektionen, den Hauptzollämtern und einem Teil der Grenz- und Binnenzollämter eingesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Vermögens- einschließlich Forstverwaltung werden in diesem Monat 14 Bedienstete der Bundesvermögensverwaltung ihre Tätigkeit in der DDR aufnehmen.

Die Länder beraten die DDR beim Aufbau der Steuerverwaltung auf allen Ebenen, insbesondere bei den rd. 120 Finanzämtern. Die Zahl der Berater ist hier nicht bekannt.

14. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund der BFH-Rechtsprechung die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen haben, daß ab 1991 die Verpächter landwirtschaftlicher Betriebe bei der Umsatzsteuer nicht mehr die Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG anwenden dürfen und daß dann derjenige, der seinen landwirtschaftlichen Betrieb aus Altersgründen an den vorgesehenen Hofnachfolger verpachtet, mit dem Eintritt in das Rentenalter erstmals die Regelbesteuerung anwenden muß, daß er mit erheblichen Umsatzsteuerzahlungen belastet wird und daß dadurch die agrarpolitisch gewünschte rechtzeitige Hofverpachtung behindert wird, und ist die Bundesregierung bereit, dieses nach Möglichkeit zu vermeiden, notfalls dadurch, daß eine Änderung der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie der EG beantragt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. September 1990

Ein Unternehmer, der seinen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet und dessen unternehmerische Betätigung sich in der Verpachtung erschöpft, unterliegt nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs entgegen der früheren Verwaltungsauffassung mit dieser Tätigkeit nicht der Durchschnittssatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG), sondern den allgemeinen Vorschriften dieses Gesetzes.

Die Verpachtung des Inventars sowie der Betriebsvorrichtungen des Grundstücks ist umsatzsteuerpflichtig; die Verpachtung des Grundstücks einschließlich der Gebäude ist nach § 4 Nr. 12 Buchstabe a UStG umsatzsteuerfrei. Die steuerpflichtigen und steuerfreien Pachtanteile sind ggf. im

Schätzungswege aufzuteilen. Der Anteil des Inventars und der Vorräte am Gesamtpachtpreis dürfte in der Regel von untergeordneter Bedeutung sein. Sofern der steuerpflichtige Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 25 000 DM nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 100 000 DM nicht übersteigt, wird die geschuldete Umsatzsteuer nicht erhoben (§ 19 Abs. 1 UStG).

Die Anwendung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs durch die Verwaltung kann – je nach der Höhe ihrer steuerlichen Auswirkung – im Einzelfall bei der Regelung der Hofnachfolge von Bedeutung sein. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wird die Umsatzsteuer jedoch in der Regel spätestens nach dem zweiten Kalenderjahr der Verpachtung nicht mehr zu erheben sein.

Eine Wiederherstellung des alten Rechtszustandes ist aus EG-rechtlicher Sicht nicht möglich. Die EG-Kommission hat bereits im Jahre 1984 darauf hingewiesen, daß Artikel 25 Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie der früheren Verwaltungsauffassung entgegensteht. Ich sehe keine Möglichkeit, die EG-Kommission zu veranlassen, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der 6. EG-Richtlinie vorzulegen.

Eine Änderung der Umsatzsteuer-Richtlinien (UStR) zum 1. Januar 1991 wird aus Zeitgründen nicht möglich sein. Die Verwaltungsanweisung in Abschnitt 264 UStR, aus der entnommen werden kann, daß die Verpachtungsumsätze von der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 UStG erfaßt werden, bleibt zunächst unverändert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Finanzbehörden der Länder bis zu einer Änderung weiterhin nach Abschnitt 264 UStR verfahren und bis zu einer Änderung die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs noch nicht anwenden.

15. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Berichtigung der Vorsteuer für Gebäude, die in den letzten zehn Jahren vor der Verpachtung errichtet wurden und für Wirtschaftsgüter, die in den letzten fünf Jahren vor der Verpachtung angeschafft wurden, durch Erlaß einer Rechtsverordnung gemäß § 15a Abs. 7 UStG zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. September 1990

Die steuerfreie Verpachtung des Grundstücks mit Gebäuden löst wegen der Änderung der Verhältnisse eine zeitanteilige Berichtigung des Vorsteuerabzugs für Gebäude, die in den letzten zehn Jahren vor der Verpachtung errichtet worden sind, nach § 15a UStG aus. Dies gilt auch, wenn der Vorsteuerabzug aus der Errichtung dieser Gebäude nicht anhand von Rechnungen ermittelt, sondern auf der Grundlage der Durchschnittssätze des § 24 UStG geltend gemacht worden ist.

Der Verpächter kann die Vorsteuerberichtigung vermeiden, indem er bis zum Ablauf des zehnjährigen Berichtigungszeitraums nach § 9 UStG auf die Steuerbefreiung seiner Verpachtungsumsätze verzichtet. Fällt der Verpächter unter die sog. Kleinunternehmerregelung (§ 19 Abs. 1 UStG), so müßte er zur Vermeidung der Vorsteuerberichtigung zusätzlich auf die Nichterhebung der Steuer verzichten (§ 19 Abs. 2 UStG).

§ 15a UStG dient der zutreffenden Ermittlung des auf Investitionsgüter entfallenden abziehbaren Vorsteueranteils. Die aus systematischen Gründen notwendige Vorschrift gilt für alle Unternehmer gleichermaßen, also auch für solche, die ihre Vorsteuern anhand von Durchschnittssätzen (§§ 23, 23a, 24 UStG) geltend machen. Die Voraussetzungen für eine auf § 15a Abs. 7 UStG „zur Vermeidung von Härten" gestützte Rechtsverordnung sind daher nicht gegeben.

Die Verpachtung des Inventars sowie der Betriebsvorrichtungen des Grundstücks ist steuerpflichtig und führt mangels Änderung der Verhältnisse nicht zu einer Vorsteuerberichtigung nach § 15 a UStG.

16. Abgeordneter **Erler** (SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung beim Verkauf von durch den Abzug alliierter Streitkräfte freiwerdenden Liegenschaften und Wohnungen den von hohem Wohnungsbedarf betroffenen Kommunen bei der Preisgestaltung entgegenkommen, und wird dies so geschehen, daß mit diesen Liegenschaften und Wohnungen auch dem dringenden Bedarf an Sozialmietwohnungen entsprochen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. September 1990

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften (einschließlich Wohnungen) wird als Kaufpreis der volle Wert vereinbart. Dies gebietet die Bundeshaushaltsordnung. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß von bis zu 15% auf den Verkehrswert oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins für die ersten Jahre der Laufzeit abgesenkt werden.

17. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Mittel, die ihr aus der wirtschaftlichen Verwertung von durch den Abzug alliierter Streitkräfte freiwerdenden Liegenschaften zufließen, in örtliche oder regionale Strukturverbesserungsprogramme zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Truppenabzugs zu investieren, oder sollen diese Mittel ohne spezifische Verwendung dem Bundesvermögen zugeschlagen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. September 1990

Für den Bundeshaushalt gilt nach § 8 Bundeshaushaltsordnung der Grundsatz der Gesamtdeckung. Die Mittel aus der Verwertung bundeseigener Grundstücke fließen deshalb als allgemeine Deckungsmittel dem Bundeshaushalt (Einzelplan 08) zu.

Dem Bund steht für ein direktes regionalpolitisches Engagement nur die Mitwirkung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung. Voraussetzung für den Einsatz zusätzlicher Mittel des Bundes für diese Gemeinschaftsaufgabe ist allein ein konkreter regionalpolitischer Handlungsbedarf.

Voraussetzung für ein Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Truppenabzugs wäre, daß Informationen über Ausmaß und Zeitpunkt der Freisetzung inländischer Zivilbeschäftigter bei den Stationierungsstreitkräften vorliegen und die Schließung von Standorten so erhebliche negative Rückwirkungen auf die betroffenen Regionen hat, daß diese nicht in der Lage wären, aus eigener Kraft eine ausreichende Zahl neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Es ist Sache der zuständigen Länder, dem Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe Anträge für ein regionales Sonderprogramm zur Entscheidung vorzulegen.

18. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um bisher bei den alliierten Streitkräften angestellte Zivilbeschäftigte, die derzeit in den der Bundesvermögensverwaltung unterstehenden Wohnungen leben, vor besonderen sozialen Härten durch den Verlust dieser Dienstwohnungen zu bewahren, wie sie besonders in Kommunen mit engen Wohnungsmärkten zu befürchten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. September 1990

Sind Zivilbeschäftigte in Wohnungen untergebracht, die den Streitkräften überlassen sind, müssen die amerikanischen und britischen Streitkräfte bei Freigabe der Liegenschaften kraft der mit ihnen geschlossenen Vereinbarungen die Werkmiet- und Werkdienstverträge mit den Zivilbediensteten beenden und die Liegenschaften geräumt zurückgeben. Sofern dabei Härten auftreten, müssen Lösungen im Einzelfall gefunden werden.

Sind Zivilbeschäftigte Mieter bundeseigener (nicht den Streitkräften überlassener) Wohnungen, wird die Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses mit den Streitkräften nicht zum Anlaß einer Wohnungskündigung genommen.

19. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wer hat bei Sanierungsbedürftigkeit von Liegenschaften, die durch den Abzug alliierter Streitkräfte frei werden und ihren ehemaligen Besitzern zurückgegeben werden, die Kosten zu tragen, und welche Vereinbarungen wurden mit den Alliierten hinsichtlich der Überprüfung und Zustandsbewertung der zu übergebenden Liegenschaften getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. September 1990

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen sind die Streitkräfte der Entsendestaaten für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Das bedeutet, daß die Streitkräfte Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf ihre Kosten zu beseitigen haben. Nach Maßgabe dieser Verträge sind ihnen auch die durch ihre Nutzung entstandenen Schäden zuzurechnen.

20. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, angesichts der desolaten Finanzsituation der Städte und Kommunen in der DDR und einer zu erwartenden ähnlichen Situation für die zukünftigen Länder in der DDR, die u. a. insbesondere zu Lasten der Kulturpolitik gehen und damit zu einer Verödung der Kulturlandschaft in der DDR-Region führen dürften, in diesem Bereich eine Anschub- bzw. Überbrückungsfinanzierung zu übernehmen, da hier in den nächsten Jahren eine ähnliche kulturpolitische Sondersituation zu erwarten ist, wie sie bisher im Zonenrandgebiet besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. September 1990

Angesichts der von seiten der DDR erhobenen Nachforderungen zu dem auf der Grundlage des Staatsvertrags vom 18. Mai 1990 verabschiedeten DDR-Haushalt ist für die Aufstellung des gesamtdeutschen Haushalts eine

sorgfältige und umfassende Bestandsaufnahme des. DDR-Bedarfs erforderlich. Erst auf dieser Grundlage können die notwendigen haushaltspolitischen Entscheidungen und Prioritätssetzungen getroffen werden. Im übrigen verweise ich auf Artikel 35 des Entwurfs des Einigungsvertrages.

21. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie groß ist bisher die Zahl der Bediensteten des Zolls, die an der bisherigen deutsch-deutschen Grenze Dienst getan haben, die von der angebotenen Vorruhestandsregelung Gebrauch machen wollen, und wie beurteilt die Bundesregierung die anscheinend nur geringe Akzeptanz für das Angebot?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. September 1990

Es liegen derzeit noch keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Beamte von der vorgesehenen Vorruhestandsregelung Gebrauch machen wollen.

Von offiziellen Erhebungen wurde bisher abgesehen, da die Regelung noch nicht geltendes Recht ist.

Zudem sind die betroffenen Beamten mit Erklärungen noch sehr zurückhaltend, weil der Entscheidungsprozeß, wer von ihnen heimatnah eingesetzt werden kann und wer mit einer Versetzung in entfernter liegende Bereiche rechnen muß, noch nicht abgeschlossen ist.

Im übrigen ist die vorgesehene Vorruhestandsregelung auf eine Laufzeit von fünf Jahren angelegt. Endgültige Aussagen zu ihrer Akzeptanz werden daher erst später möglich sein.

22. Abgeordnete **Frau Kastner** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß die Leistungen der Schausteller und Zirkusunternehmen auch weiterhin mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert werden, und was hat die Bundesregierung bisher konkret unternommen, um den Vorschlag der EG-Kommission zur Angleichung der Mehrwertsteuersätze, der keinen ermäßigten Umsatzsteuersatz für diese Leistungen mehr vorsieht, zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. September 1990

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Zirkusvorführungen und die Leistungen aus der Tätigkeit als Schausteller (§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe d Umsatzsteuergesetz) ist vor allem aus kulturpolitischen Gründen eingeführt worden. Diese Gründe bestehen fort. Deshalb strebt die Bundesregierung auch an, die Umsatzsteuerermäßigung zugunsten der Zirkusunternehmer und der Schausteller beizubehalten.

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie zur Annäherung der Umsatzsteuersätze im Rahmen der Schaffung des Binnenmarkts (BR-Drucksache 378/87) sieht keine umsatzsteuerrechtliche Begünstigung der Leistungen der Zirkusunternehmer und der Schausteller vor. Bei den bisherigen auf Fachebene geführten Beratungen über die Vollendung des EG-Binnenmarkts haben sich die Vertreter der Bundesregierung gleichwohl für eine ermäßigte Besteuerung der Zirkus- und Schaustellerleistungen eingesetzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dies auch bei den künftigen Beratungen in Brüssel zu tun.

23. Abgeordneter
Koltzsch
(SPD)

Welcher Anteil der Fläche des Bundestagswahlkreises 103 (Kreis Herford) wird von den Alliierten militärisch genutzt, und wie groß ist die Zahl militärisch genutzter Liegenschaften und deren Flächen auf den Gebieten der sechs Städte und drei Gemeinden im Kreis Herford?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. September 1990

Von der Gesamtfläche des Wahlkreises 103 (Kreis Herford) in Größe von 44 976 ha werden rd. 129 ha = rd. 0,3% von den Stationierungsstreitkräften für militärische Zwecke genutzt.

Die Zahl und die Flächen dieser Liegenschaften verteilen sich auf die Städte und Gemeinden im Wahlkreis wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Anzahl	Fläche ha
Herford	24	84
Bünde	7	9
Rödinghausen	1	27
Enger	1	2
Löhne	1	7
gesamt	34	129

24. Abgeordneter
Koltzsch
(SPD)

Wie viele deutsche und britische Zivilbeschäftigte sind bei den Einheiten der britischen Rheinarmee im Kreis Herford (unterteilt in Städte und Gemeinden) abgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. September 1990

Die britischen Stationierungsstreitkräfte beschäftigen im Kreis Herford die nachstehende Anzahl von Personen nach deutschem Recht (D) und nach britischem Recht (GB) – Stand vom März/April 1990:

Stadt/Gemeinde	D	GB
Bünde	31	30
Enger	1	18
Herford	333	198
Löhne	119	—
Rödinghausen	94	—
Landkreis Herford	578	246

Die Angaben zu den nach britischem Recht beschäftigten Arbeitnehmern beruhen auf Mitteilungen des Hauptquartiers der britischen Rheinarmee.

25. Abgeordneter
Koltzsch
(SPD)

Werden Truppen der britischen Rheinarmee noch in diesem Jahr abgezogen, und wenn ja, wie hoch ist die Zahl der dadurch möglicherweise freiwerdenden Wohnungen im Kreis Herford (unterteilt in Städte und Gemeinden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. September 1990

Ob und inwieweit sich die geplante Truppenreduzierung der britischen Streitkräfte auch auf den Kreis Herford auswirken wird, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

26. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Alleinstehenden mit Kindern sowie die Zahl der Verheirateten mit Kindern, und wie groß ist der Anteil derjenigen, die einem Grenzsteuersatz von 30, 40, 45 oder 53 v. H. unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. September 1990

Da bisher nur die Lohnsteuerstatistik 1986, nicht aber die Einkommensteuerstatistik 1986 vorliegt, mußten die Schätzungen auf der Grundlage der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1983 durchgeführt werden.

Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt. Der Anteil der dem Spitzensteuersatz unterliegenden Steuerpflichtigen läßt sich wegen der unzureichenden Datengrundlage nicht gesondert schätzen.

Grenzsteuersatz von ... v. H. bis unter ... v. H.	Anteil der steuerpflichtigen	
	Alleinstehenden mit Kindern	Verheirateten mit Kindern
v. H.	v. H.	v. H.
0 - 30	90,5	88,7
30 - 40	7,4	8,3
40 - 45	0,5	0,9
45 und mehr	1,6	2,1
nachrichtlich: Anzahl der Steuerpflicht. in Tsd.	980	6900

27. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts in den Beschlüssen über die Verfassungswidrigkeit des Familienlastenausgleichs der Jahre 1983 bis 1985 die Höhe des Kindergeldes und des steuerlichen Kinderfreibetrags für die Zeit ab 1986 verfassungsrechtlich ausreichend ist, oder empfiehlt die Bundesregierung den Bürgern – weil ggf. die Prüfung dieser Frage noch nicht abgeschlossen ist –, gegen Kindergeld- und Steuerbescheide für die Jahre ab 1986 Rechtsmittel einzulegen, damit die Bürger ihre verfassungsrechtlichen Ansprüche nicht verlieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. September 1990

Wegen der Möglichkeit einer gesetzlichen Neuregelung des Familienlastenausgleichs über die Streitjahre 1983 bis 1985 hinaus haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen, erstmalige und geänderte Steuerbescheide gegenüber Steuerpflichtigen mit zu berücksichtigenden Kindern auch für die Jahre ab 1986 vorläufig zu erlassen. Auf Grund dessen können die Bescheide ggf. ohne Rücksicht auf ihre Bestandskraft berichtigt werden, so daß es dazu keiner Rechtsbehelfe bedarf.

28. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Beratungen der Bundesregierung zur Zukunft der Zonenrandförderung, und mit welchen veränderten Förderungskriterien haben die bisherigen Zonenrandländer im Zusammenhang eines regionalpolitischen Gesamtkonzeptes für das vereinte Deutschland zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. September 1990

Wie Sie wissen, haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Mai 1990 darauf verständigt, die bisherigen Kosten der deutschen Teilung in einem Zeitraum von sieben Jahren abzubauen. Von diesem Beschluß sind auch die Berlin- und die Zonenrandförderung betroffen.

Beide Förderprogramme sollten aber nicht abrupt abgebaut werden. Der betroffenen Wirtschaft sollte es ermöglicht werden, sich auf die neuen Anforderungen nach der Öffnung der Grenzen und der bevorstehenden Vereinigung einzustellen.

Einzelheiten des Abbaus der Zonenrandförderung sind noch zu klären. Die Bundesregierung wird nach der erforderlichen Abstimmung zwischen den für die Zonenrandförderung zuständigen Bundesministern für Wirtschaft und für innerdeutsche Beziehungen mit dem Bundesminister der Finanzen ein Konzept zu Zeitpunkt und Stufenfolge des Abbaus vorlegen. Dieses Konzept soll mit den betroffenen Ländern ausführlich erörtert werden, um zu einer allseits tragfähigen Lösung zu gelangen.

Bei der Rückführung der Berlin- und der Zonenrandförderung steht im Vordergrund, den wirtschaftlichen Aufholprozeß in den neuen Ländern auf dem Gebiet der derzeitigen DDR zu beschleunigen. Diese Länder sollen dazu mit einem Fördervorsprung und einem Sonderstatus in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) aufgenommen werden.

Die strukturschwachen Regionen des bisherigen Zonenrandgebietes werden selbstverständlich auch in Zukunft in die Gemeinschaftsaufgabe einbezogen. Dabei wird jenen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein, die sich weiterhin in einer ungünstigen Grenzlage befinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Trifft es zu, daß auch solche Unternehmen am Waffenexport in den Irak beteiligt waren, die ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand stehen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen die dafür Verantwortlichen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. September 1990

Genehmigungen zum Export von Waffen in den Irak sind – mit Ausnahme einiger Jagd- und Sportwaffen – bisher nicht erteilt worden.

Unternehmen, die ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand stehen, wurden auch keine Genehmigungen für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter erteilt. Diese Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch nicht an den in der Presse genannten Ausfuhrvorfällen beteiligt.

30. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Ist die Bundesregierung nach den nunmehr gemachten Erfahrungen mit direkten oder indirekten Waffenexporten in Krisengebiete und Entwicklungsländer bereit, Waffenexporte unter parlamentarische Kontrolle zu stellen oder wenigstens jährlich dem Parlament einen detaillierten Bericht über Waffenexporte aus der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. September 1990

Zur Frage einer parlamentarischen Vorabkontrolle beabsichtigter Waffenexportgenehmigungen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß es auch in diesem Bereich bei einer eindeutigen Verteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten entsprechend dem Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative bleiben muß. Soweit eine detaillierte Berichterstattung über Waffenexporte aus der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Parlament aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder auf Grund außenpolitischer Erwägungen nicht erfolgen kann, soll damit eine parlamentarische Kontrolle nicht beeinträchtigt werden. In den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages gibt die Bundesregierung in vertraulicher Sitzung auch die Informationen, die aus den genannten Gründen nicht veröffentlicht werden können.

Die Bundesregierung wird diese Informationspolitik fortsetzen. Es kann jeweils nur im konkreten Einzelfall entschieden werden, ob und inwieweit eine Veröffentlichung von Statistiken unter Berücksichtigung der zu beachtenden Geheimhaltungsvorschriften und der außenpolitischen Aspekte möglich ist.

31. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche der in der Presse genannten deutschen Firmen haben Waffen an den Irak geliefert, und um welche Waffen handelt es sich hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 3. September 1990

Die von der Presse gegen bestimmte deutsche Firmen erhobenen Vorwürfe beziehen sich nicht auf Waffen, sondern auf Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern, Anlagen und Ausrüstungsgegenständen für den Rüstungsbereich sowie die Herstellung chemischer Kampfstoffe. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind wegen dieser Lieferungen bisher 12 strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig, die sich gegen 25 Firmen und 38 bei diesen Beschäftigte richten. Darüber hinaus gibt es 35 Bußgeldverfahren, die sich gegen 34 Firmen und bisher 16 Personen richten. Daneben werden eine Reihe von Außenwirtschaftsprüfungen durchgeführt.

Die Bundesregierung kann zu den laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden nicht Stellung nehmen. Sie kann sich deshalb auch nicht zu einzelnen Firmen und deren Rolle bei diesen Lieferungen äußern.

32. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche dieser Waffenlieferungen waren nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 3. September 1990

Genehmigungen zur Ausfuhr von Waffen in den Irak wurden – mit Ausnahme einiger Jagd- und Sportwaffen – nicht erteilt. Hinsichtlich anderer Waren- und Technologielieferungen sind in einigen Fällen Genehmigungen bzw. Negativbescheinigungen nach dem AWG erteilt worden. Bei einigen der erwähnten Ermittlungsverfahren wird derzeit geprüft, ob diese Ausfuhrgenehmigungen bzw. Negativbescheinigungen rechtmäßig erteilt wurden.

33. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei nicht genehmigten Waffenverkäufen auf Strafverfolgung der verantwortlichen Exporteure zu dringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 3. September 1990

Ja. Die Bundesregierung tritt stets dafür ein, ungenehmigte Exporte von Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial strafrechtlich zu verfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Ist das im Grundsatz richtige Ziel, daß in der Bundesrepublik Deutschland Milchquoten nicht aus den Regionen abwandern sollen, beim Quotenleasing wirklich dadurch zu erreichen, daß abgebende und übernehmende Milcherzeuger grundsätzlich an dieselbe Molkerei liefern müssen, oder sind durch die Konzentrationen der Molkereien so große Einzugsbereiche (z. B. im Raum Köln/Eifel, Nordmilch und Südmilch) entstanden, daß auch bei vorgenannter Regelung Milchquoten von Standorten, die wie die benachteiligten Gebiete auf die Milcherzeugung angewiesen sind, in andere Standorte abwandern?

35. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Sind daher nicht andere Lösungen mit kleinräumigen regionalen Begrenzungen für die Zielerreichung erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. September 1990

Bei der Zulassung des Leasings von Milchquoten hat sich die Bundesregierung in der Tat von dem Ziel leiten lassen, daß eine größere regionale Verschiebung von abgabefreien Milchlieferrechten vermieden werden sollte. Bei der regionalen Eingrenzung mußten jedoch gewachsene Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen berücksichtigt werden. Dabei hat die Bundesregierung auch Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (z. B. der Niederlande) herangezogen. Vor diesem Hintergrund erschien es am sachgerechtesten, die Möglichkeit des Quotenleasings auf die jeweiligen Molkereieinzugsgebiete zu begrenzen. Andere regionale Begrenzungen, insbesondere nach politischen Grenzen (z. B. Bundesländer, Regierungsbezirke) sind von der Sache her kaum zu rechtfertigen.

Die von der Bundesregierung vorgenommene Eingrenzung ist jedoch bei Erzeugern von kleineren Molkereien vereinzelt auf Protest gestoßen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen aus diesem ersten Anwendungsjahr des Quotenleasings genutzt werden sollen für die Ausgestaltung der zukünftigen Regelungen zum Leasen von Milchquoten. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, daß die derzeitige Regelung auf eine überwiegend positive Resonanz gestoßen ist.

36. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Ich frage die Bundesregierung erneut, ob im Interesse der Sicherheit für Verbraucher und Überwachungsbehörde die offene Gemengeteildeklaration auch im amtlichen Teil der Kennzeichung alternativ zulässig bleibt, da Ihre Antwort vom 3. April 1990 zu Nummer 1 mich nicht befriedigt, denn ich hatte nicht gefragt nach „zuverlässigen Rückschlüssen auf die Rückstandbelastung von Mischfuttermitteln", sondern nach der „Verfolgung von mit unerwünschten Stoffen belasteten Futtermitteln", d. h. von entsprechenden Einzelfuttermitteln (z. B. Erdnußschrot, Baumwollsaat, Kokosexpeller, Maiskleberfutter), die über den Markt ins Mischfutter gelangen können, wie zahlreiche Fälle belegen (z. B. Belastung mit Aflatoxin)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. August 1990

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 22. März 1990 auf Ihre schriftliche Anfrage vom 19. März 1990 ausgeführt, daß die in Mischfuttermitteln für Nutztiere enthaltenen Einzelfuttermittel zukünftig EG-einheitlich in der absteigenden Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile (halboffene Deklaration) anzugeben sind; die Angabe der Einzelfuttermittel mit ihrem Gewichtsanteil im Vomhundert (offene Deklaration) ist zukünftig nur noch freiwillig und außerhalb des amtlichen Teils der Kennzeichnung zulässig, sofern diese Angabe nicht irreführend ist und sich auf nachweisbare objektive oder meßbare Faktoren bezieht.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 3. April 1990 auf Ihre ergänzende Anfrage in dieser Angelegenheit vom 30. März 1990 erneut bestätigt, daß die sogenannte offene Deklaration zukünftig nach den Bestimmungen der genannten Richtlinie nur im nicht amtlichen Teil der Kennzeichnung zulässig sein wird.

Unter Bezugnahme auf den kommentierenden Teil Ihrer zuletzt genannten Frage zur Überwachung unerwünschter Stoffe in Futtermitteln hat die Bundesregierung ferner die einschlägigen Regelungen des Futtermittelgesetzes und der Futtermittelverordnung in Erinnerung gebracht und darauf hingewiesen, daß damit nach ihrer Auffassung die Voraussetzungen für eine wirksame Überwachung der Futtermittel im Hinblick auf unerwünschte Stoffe durch die zuständigen Landesbehörden gegeben sind. Diese Auffassung hält die Bundesregierung auch heute noch für zutreffend.

37. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wenn zur Marksteuerung „wirksamere Instrumente" eingesetzt werden sollen, die in Ihrer Antwort vom 3. April 1990 zu Nummer 2 im Zitat aus der Begründung des Bundesrates zur 6. Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung (BR-Drucksache 130/88 vom 10. Juni 1988) angesprochen werden, wie gedenkt die Bundesregierung im Falle des Instruments einer EG-weiten Getreidebeimischungspflicht im

Mischfutter je nach Tierart eine wirksame Kontrolle sicherzustellen, da auf dem amtlichen Teil der Kennzeichnung der geforderte Getreideanteil nicht erkennbar ist, oder müßten dann die deutschen futtermittelrechtlichen Vorschriften und die EG-Richtlinie (90/44/EWG) erneut entsprechend geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. August 1990

Für den Fall, daß im Marktordnungsrecht eine Beimischung von Getreide zu Mischfuttermitteln vorgeschrieben würde, wären dort auch die erforderlichen Maßnahmen für eine angemessene und wirksame Kontrolle dieser Vorschriften zu treffen. Das Futtermittelrecht, dessen Zweck nach § 1 des Futtermittelgesetzes nicht auf Marktordnungen gerichtet ist, bliebe davon unberührt. Dies ist im übrigen gängige Praxis in den einschlägigen Vorschriften zur Denaturierung von Magermilchpulver für Futtermittelzwecke.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ab wann und in welchem Umfang die Sozialversicherungsträger der Bundesrepublik Deutschland beim Aufbau entsprechender Einrichtungen in der DDR helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 4. September 1990

Mit Artikel 22 § 5 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist eine Rechtsgrundlage für die Unterstützung der Sozialversicherung der Deutschen Demokratischen Republik durch die bundesdeutschen Versicherungsträger und ihre Verbände beim organisatorischen Aufbau eines leistungsfähigen, gegliederten Sozialversicherungssystems geschaffen worden.

Die Versicherungsträger unterstützen durch kontinuierliche Beratung und technische Hilfe den Träger der Sozialversicherung der Deutschen Demokratischen Republik und sind bei den Vorbereitungen zur Errichtung der neuen Sozialversicherungsträger tätig. Im einzelnen sind folgende Hilfen zu nennen:

1. Im Rahmen der gemeinsamen kassenartenübergreifenden Aufbauhilfe der Spitzenverbände der Krankenversicherung für die Krankenversicherung der DDR sind seit dem 1. August 1990 150 Mitarbeiter dort tätig.
2. Bereits seit Mai 1990 entfalten die Landesverbände der Krankenkassen entsprechend des Partnerschaftskonzepts umfangreiche Informationstätigkeiten in der DDR.
3. Die Rentenversicherungsträger haben mit einem umfassenden Schulungs- und Ausbildungsprogramm begonnen. So werden u. a.
   – in 2½-tägigen Schulungen 1250 Mitarbeiter der DDR-Sozialversicherung mit den Grundlagen des bundesdeutschen Rentenrechts vertraut gemacht,

- 45 Multiplikatoren aus der DDR ab September 1990 im Fachbereich Sozialversicherung in Anlehnung an den Studienplan der Fachhochschule des Bundes ausgebildet,
- während eines Jahres 200 Finanzkaufleute zum Sachbearbeiter im Bereich der Sozialversicherung ausgebildet.

Ferner beraten und unterstützen fünf Landesversicherungsanstalten als sog. Korrespondenzanstalten bestimmte Bezirke der DDR-Sozialversicherung in allen anstehenden Angelegenheiten. In 14 Bezirken der DDR werden gegenwärtig Informationsbüros der Rentenversicherung aufgebaut und eingerichtet, die die Kreisverwaltungen mit westdeutschem Fachpersonal unterstützen und beraten.

Daneben sind mehrere Projektgruppen eingerichtet worden, die Konzepte zu ausgewählten Fragestellungen in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung der DDR erarbeiten.

Unter anderem wird ferner die Versendung von Sozialversicherungsnachweisheften an die Versicherungsnehmer in der DDR vorbereitet sowie Hilfe beim Aufbau eines funktionsfähigen Widerspruchsverfahrens geleistet.

4. Vom 17. bis 21. September 1990 wird von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung eine Aktion durchgeführt, die der Information und Beratung hinsichtlich Fragen des Beitragseinzuges und der Beitragsabführung dient. Darüber hinaus sollen in den Betrieben und Finanzverwaltungen Kontrollen durchgeführt werden. Dazu werden rd. 120 Prüfbeauftragte aus der Bundesrepublik Deutschland benötigt. Von den Spitzenverbänden der Krankenversicherung werden ca. 80 Mitarbeiter, von den Trägern der Rentenversicherung ca. 40 Mitarbeiter und von der Bundesanstalt für Arbeit acht Mitarbeiter eingesetzt.

5. Aus dem Bereich der Unfallversicherung sind zwei Mitarbeiter vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Hilfestellung beim Aufbau von Einrichtungen der Unfallversicherung in die DDR entsandt worden.

39. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welche Qualifikationen müssen Pflegepersonen besitzen, die Angehörige von Schwerpflegebedürftigen im Rahmen der ab 1. Januar 1991 geltenden häuslichen Pflegehilfe entlasten sollen, und mit welchem zusätzlichen Personalaufwand muß ab Inkrafttreten dieser Regelung gerechnet werden?

40. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß Einrichtungen des ambulanten Pflegedienstes – und hier insbesondere die Sozialstationen – personell in der Lage sind, die Nachfrage nach häuslicher Pflege ab 1. Januar 1991 zu befriedigen, und wie hat sich die Zahl der in Pflegeberufen ausgebildeten und tätigen Arbeitskräfte seit 1985 jährlich entwickelt?

41. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wird häusliche Pflegehilfe auf Pflegeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder entsprechende länderspezifische Regelungen wie dem rheinland-pfälzischen Landespflegegeld angerechnet, und ab wann können entsprechende Anträge bei den Krankenkassen gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 6. September 1990

Die häusliche Pflegehilfe für Schwerpflegebedürftige ist von der Krankenkasse seit dem 1. Januar 1989 im Falle einer Verhinderung der Pflegeperson für höchstens vier Wochen im Jahr und ab dem 1. Januar 1991 für dauernd (25 Pflegeeinsätze monatlich) als Sachleistung zu erbringen. Die Krankenkasse kann hierbei auf Grund von § 132 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die zur Gewährung von häuslicher Pflegehilfe geeigneten Personen anstellen. Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet, den geeigneten Personenkreis im einzelnen zu definieren. Allgemein kann von einer Eignung gesprochen werden, wenn die für die häusliche Pflegehilfe notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten – die nach den Verhältnissen im Einzelfall unterschiedlich sein können – vorhanden sind und eine persönliche Befähigung für solche Dienste besteht.

Die genannte Vorschrift sieht auch vor, daß die Krankenkasse zur Erfüllung ihrer Sachleistungspflicht mit anderen geeigneten Personen, Einrichtungen oder Unternehmen Verträge über die Erbringung der häuslichen Pflegehilfe abschließen kann. Wenn die Krankenkassen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, haben sie mit den genannten Personen Verträge über Inhalt, Umfang, Vergütung sowie Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen zu schließen, damit auch auf diesem Wege sichergestellt ist, daß nur geeignete Personen zur Erbringung der häuslichen Pflegehilfe eingesetzt werden.

Ich gehe davon aus, daß die Sozialstationen oder andere Einrichtungen der ambulanten Pflegedienste, sofern sie die einzelne Krankenkasse zur Erbringung der häuslichen Pflegehilfe einsetzen möchten, und unter Vertrag genommene Einzelpersonen im allgemeinen in der Lage sein werden, die sicher weiter steigende Nachfrage nach der häuslichen Pflegehilfe zu erfüllen. Unsicher bei dieser Einschätzung ist, daß derzeit nicht vorhergesagt werden kann, in welchem Umfang Schwerpflegebedürftige anstelle der Sachleistung das Pflegegeld in Höhe von 400 DM monatlich beantragen werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung führt derzeit ein Modellprojekt zur Erprobung der neuen Sachleistung häusliche Pflegehilfe in einer städtischen Region (Münster in Westfalen) und einer ländlichen Region (Amberg in Bayern) durch. Es hat sich gezeigt, daß die Sachleistung zunächst vorrangig von solchen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen wird, die schon vor Modellbeginn Hilfen von ambulanten Pflegediensten erhielten; Pflegebedürftige, die bisher allein von ihrer Familie versorgt wurden, haben erst nach längerer Laufzeit des Modells und guter Öffentlichkeitsarbeit Interesse an der Sachleistung gezeigt.

Soweit zusätzlicher Personalbedarf erkennbar wird, werden im Modell Möglichkeiten erprobt, wie er durch gemeinsame Bemühungen der Träger der Sozialstationen und der Arbeitsämter gedeckt werden kann. Es ist beabsichtigt, die Modellergebnisse allen Beteiligten auf Bundesebene zur Verfügung zu stellen, so daß sie rechtzeitig in die Umsetzung der neuen Regelung eingebracht werden können.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die Krankenkasse auch private Anbieter mit der Erbringung der häuslichen Pflegehilfe beauftragen kann. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß eine Nachfrage nach bestimmten Leistungen entsprechend den marktwirtschaftlichen Gesetzen ein verstärktes Angebot auslöst.

Zur Zahl der in Pflegeberufen ausgebildeten und tätigen Arbeitskräfte seit 1985 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit waren in Pflegeberufen in den Jahren 1985 bis 1989 sozialversicherungspflichtig beschäftigt (jeweils am 30. Juni des Berichtsjahres):

Jahr	Beruf		
	Krankenschwester, Krankenpfleger	Krankenpflege helfer/in	Sozialarbeiter, Haus- und Familienpfleger, Altenpfleger
1985	351 554	119630	103292
1986	370507	120036	111474
1987	381 560	120331	119773
1988	392635	122734	127457
1989	404916	127047	135214

Soweit die häusliche Pflegehilfe für Schwerpflegebedürftige als Sachleistung erbracht wird, ist die Anrechnungsvorschrift zu beachten, die der Gesetzgeber mit dem Gesundheits-Reformgesetz in das Bundessozialhilfegesetz eingefügt hat (vgl. § 69 Abs. 5 Satz 2 BSHG). Danach kann das nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes gewährte Pflegegeld um bis zu 50 v. H. gekürzt werden.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes bestand schon eine Kürzungsmöglichkeit für Fälle, in denen der Sozialhilfeträger selbst neben dem Pflegegeld Kosten für einzelne Pflegeleistungen gesondert übernimmt. Die Erweiterung der Anrechnungsvorschrift beruht auf der Überlegung, daß es nicht darauf ankommen kann, welcher öffentliche Kostenträger die Pflegeleistungen erbringt.

Bei der – in das pflichtgemäße Ermessen des Trägers der Sozialhilfe gestellten – Kürzungsmöglichkeit verbleibt dem Pflegebedürftigen ein Betrag von mindestens 50 v. H. des Pflegegeldes.

Wenn der Schwerpflegebedürftige anstelle der Sachleistung der häuslichen Pflegehilfe die ab dem 1. Januar 1991 vorgesehene Geldleistung in Höhe von 400 DM monatlich in Anspruch nimmt, ist diese nach § 69 Abs. 3 Satz 3 BSHG in voller Höhe auf das BSHG-Pflegegeld anzurechnen. Da die Geldleistung der Krankenversicherung ebenso wie das Pflegegeld nach § 69 Abs. 3 BSHG der Abgeltung des Pflegeaufwandes dient, ist die Anrechnung zur Vermeidung von Doppelleistungen für denselben Zweck geboten.

Die Anrechnung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe auf länderspezifische Regelungen richtet sich nach der Ausgestaltung der jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen.

Anträge auf häusliche Pflegehilfe sollten von dem in Betracht kommenden Personenkreis so rechtzeitig gestellt werden, daß die Krankenkassen das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen – unter Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – bis zum gewünschten Leistungsbeginn (frühestens zum 1. Januar 1991) feststellen können. Mögliche Antragsteller sollten sich daher bereits ab Mitte Oktober 1990 mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

42. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie viele Personen in den Kreisen Lippe und Höxter haben durch die Herabsetzung der Rentenanwartschaftszeiten von 180 auf 60 Monate und die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht einen eigenen Rentenanspruch erworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 4. September 1990

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung führen keine Statistik darüber, an wie viele Berechtigte in bestimmten Landkreisen Rentenleistungen fließen. Die von Ihnen erbetenen Angaben können also auf empirischer Basis nicht ermittelt werden.

Daher sind nur Schätzungen möglich, die auf der Annahme beruhen, daß die Bevölkerungsstruktur, insbesondere die Zahl der Empfänger von Altersruhegeldern in den Landkreisen Lippe und Höxter derjenigen in der Bundesrepublik Deutschland gleicht. Die Einwohnerzahl der Kreise Lippe und Höxter beträgt etwa 0,75% der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 ist die Wartezeit für das Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres von 15 auf 5 Jahre herabgesetzt worden. Hierdurch konnte bis Mitte 1989 etwa 200000 Personen erstmals ein Altersruhegeld gewährt werden. Hiervon dürften nach der o. a. Annahme etwa 1500 Personen auf die Landkreise Lippe und Höxter entfallen. Etwa zwei Drittel dieser Renten – also rd. 1000 – wurden durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten begünstigt.

43. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist sichergestellt, daß die vorgesehenen Verbesserungen der Ausgestaltung der Produktionsaufgaberente fristgemäß zum 1. Oktober 1990 (möglicherweise rückwirkend) in Kraft treten können, zumal diesbezüglich interessierte Landwirte als künftige Verpächter oder Pächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen eine alsbaldige rechtsverbindliche Regelung erwarten?

44. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den auf Grund der Verbesserungen der Ausgestaltung der Produktionsaufgaberente bis Ende 1996 jährlich eintretenden Struktureffekt ein; das heißt, von welcher Teilnehmerzahl geht die Bundesregierung aus, und mit welcher strukturverbessernden Flächenabgabe bzw. Flächenstilllegung ist demzufolge zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 5. September 1990

Die Verbesserungen in der Ausgestaltung der Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) sind Teil des Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (4. ASEG), das Ende Mai 1990 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und am 22. Juni 1990 vom Bundesrat im zweiten Durchgang behandelt worden ist. Der Bundesrat hat zwar den Vermittlungsausschuß angerufen. Das Begehren des Bundesrates ist allerdings nicht auf eine inhaltliche Änderung der im 4. ASEG enthaltenen Regelungen gerichtet. Die Verbesserungen des FELEG sind überhaupt nicht Gegenstand des Vermittlungsbegehrens. Den Alterskassen als durchführenden Stellen des FELEG sind die Neuregelungen also seit Juni 1990 bekannt. Die Bundesregierung geht auf Grund der gegebenen Vorlaufzeit von einer zügigen Umsetzung der Verbesserungen durch die Verwaltung aus.

Die Bundesregierung schätzt die Auswirkungen der Verbesserungen des FELEG wie folgt ein:

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
zusätzliche Teilnehmerzahl	1000	4000	7000	10000	12000	14000
zusätzliche strukturverbessernd abgegebene Flächen (in ha)	9600	38000	67000	96000	115000	134000
zusätzliche abgegebene, stillgelegte und erstaufgeforstete Flächen (in ha)	15000	62000	109000	155000	186000	218000

Bei der Schätzung der insgesamt zusätzlich abgegebenen, stillgelegten und erstaufgeforsteten Flächen wurde nach den bisherigen Erfahrungswerten von einem Stillegungsanteil von 8 bis 10% ausgegangen.

45. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche Weiterbildungskapazitäten sind auf Grund des 80 Mio. DM-Weiterbildungsprogramms gemäß Richtlinie vom 7. Juni 1990 zu erwarten, und wann werden diese Kapazitäten zur Verfügung stehen?

46. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche Weiterbildungskapazitäten müssen aus finanziellen Gründen unberücksichtigt bleiben, und wie soll mit ihnen weiter verfahren werden?

47. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Was ist unter dem in § 2 Abs. 2 der Richtlinie vom 7. Juni 1990 erwähnten Gesamtkonzept zu verstehen, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß dieses mit dem vorgesehenen Fördervolumen verwirklicht werden kann?

48. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Weiterbildungsprogramm und die Inkraftsetzung des AFG in der DDR ausreichen, um den Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf zur Vorbereitung auf die marktwirtschaftliche Arbeits- und Berufswelt abzudecken, und wenn nicht, wann ist an eine Anpassung gedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. September 1990

Mit dem Programm zur Förderung von modellhaften beruflichen Weiterbildungseinrichtungen in der DDR werden rd. 7000 Weiterbildungsplätze geschaffen.

Da das Programm überzeichnet ist, können nicht alle interessierten Weiterbildungseinrichtungen aus der Bundesrepublik Deutschland zum Zuge kommen. Dieser Sachverhalt ist inzwischen bekannt, so daß nur noch begrenzt neue Anträge eingereicht werden. Ein Überblick über das Potential an realisierbaren Weiterbildungseinrichtungen, die die Bedingungen der Richtlinien erfüllten, liegt deshalb nicht vor.

Der Begriff des Gesamtkonzepts bezieht sich nicht auf die Errichtung einer umfassenden Weiterbildungsinfrastruktur in der DDR, sondern auf die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Im Rahmen eines derartigen Gesamtkonzepts waren insbesondere die regionale Verteilung, die berufsfachliche Ausrichtung, das Qualitätsniveau und die arbeitsmarktpolitische Modellhaftigkeit der Projekte zu gewichten und zu berücksichtigen.

Das genannte Programm (parallel dazu gibt es noch ein Programm des DDR-Arbeitsministeriums von ebenfalls 80 Mio. DM für 1990) und das Arbeitsförderungsgesetz sollen dazu beitragen, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte in die Lage zu versetzen, sich in dem Prozeß struktureller Umstellungen zu behaupten und ihn gestaltend mitzuvollziehen. Notwendig ist aber auch, daß die Weiterbildungskapazitäten der Betriebe soweit wie möglich erhalten bleiben. Die Ausbildung und die Weiterbildung der Arbeitnehmer eines Betriebs müssen auch in der DDR von den Betrieben selbst geleistet werden.

49. Abgeordnete **Frau Unruh** (fraktionslos)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die im Schwerbehindertengesetz festgeschriebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz" in einer Weise auf die Lunge fixiert sind, daß sie dem internationalen Wissensstand über die Sarkoidose überhaupt nicht entsprechen und daß ein deutlicher Hinweis auf den Krankheitswert einer ständig subakut bis akut im Körper wirkenden entzündlichen Krankheit, wie der Sarkoidose, ganz fehlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 5. September 1990

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – zuletzt 1983 – herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz" („Anhaltspunkte") sind maßgebliche Grundlage für alle Begutachtungen in den genannten Rechtsbereichen. Sie sind weder Gesetz oder Verordnung noch allgemeine Verwaltungsvorschriften; sie sind auch nicht im Schwerbehindertengesetz genannt. Die „Anhaltspunkte" sind Richtlinien für den ärztlichen Gutachter, die sachgerechte, dem jüngsten medizinischen Wissensstand entsprechende und bei gleichen Sachverhalten auch einheitliche Beurteilungen ermöglichen.

In solchen Richtlinien können nicht alle medizinischen Sachverhalte, die sich im einzelnen ergeben, angesprochen werden. Aber die häufig in der Begutachtung vorkommenden Umstände sind doch so weit erörtert, daß der Gutachter auch bei weniger häufigen Sachverhalten im Analogieschluß zu einer qualifizierten Beurteilung gelangen kann.

In den „Anhaltspunkten" ist die Sarkoidose im Kapitel „Brustkorb, tiefere Atemwege und Lungen" (Nummer 26.8) genannt. Wenn heute wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorliegen, daß die Sarkoidose nicht primär eine Lungenkrankheit, sondern vielmehr eine systemische Allgemeinkrankheit ist, so wird dies selbstverständlich bei der nächsten Neufassung der „Anhaltspunkte" berücksichtigt werden. Dies ist jedoch für die gutachtliche Beurteilung des Grades der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz nicht entscheidend, da es nach § 3 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz allein auf die Auswirkungen nicht nur vorübergehender Funktionsbeeinträchtigungen ankommt. Für diese Beurteilung stellt aber bei der Sarkoidose die Einschränkung der Lungenfunktion nach wie vor ein wesentlichens – in den meisten Fällen sogar vorrangiges – Kriterium dar.

Wie in den „Anhaltspunkten" ausgeführt ist, sind andere Organmanifestationen der Sarkoidose ggf. zusätzlich zu berücksichtigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Sarkoidose eine systemische Allgemeinerkrankung ist. Insofern gewährleisten die in den „Anhaltspunkten" genannten Kriterien durchaus eine sachgerechte Beurteilung der Sarkoidose. Dies hat auch die Sektion „Versorgungsmedizin" des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bestätigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach der französische Verteidigungsausschuß beschlossen hat, die französischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland bis

zum Jahr 1995 zurückzuziehen, und wenn ja, welche Überlegungen bzw. Planungen gibt es seitens der Bundesregierung über die weitere Nutzung des französischen Militärgeländes in Pforzheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. September 1990

Die französische Regierung („Conseil de Défense") hat am 22. August 1990 die französischen Streitkräfteplanungen erörtert. In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluß gefaßt worden – entsprechend den Ankündigungen von Staatspräsident Mitterrand vom 6. und 14. Juli 1990 –, 1991 mit dem Abzug von Teilen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten französischen Streitkräfte zu beginnen und das Hauptquartier des II. (FR) Korps zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt von Baden-Oos nach Straßburg zu verlegen.

Die Bundesregierung wurde vorab über diese, noch allgemein gehaltenen Planungen unterrichtet. Ob hiervon ggf. auch der Standort Pforzheim betroffen sein wird, ist z. Z. jedoch noch nicht absehbar. Die Bundesregierung wird mit der französischen Regierung die Modalitäten der Abzugsplanungen beraten. Diese Planungen werden zu gegebener Zeit im erforderlichen Umfang mit den betroffenen Landesregierungen abgestimmt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

51. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dem durch die Verkürzung der Zivildienstzeit sichtbar gewordenen Pflegenotstand abzuhelfen, und welche kurzfristig wirksamen Hilfen wird die Bundesregierung gewähren, um den Alten, Kranken und Behinderten zu helfen, denen Zivildienstleistende bislang eine unverzichtbare Existenzhilfe waren?

52. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD)

Wird die Bundesregierung die vielfältigen Anregungen, insbesondere der freien Wohlfahrtsverbände, aufgreifen, um den Zivildienst in den Bereichen attraktiver zu gestalten, in denen die Zivildienstleistenden eine unverzichtbare unmittelbare Hilfe für Alte, Kranke und Behinderte erbringen, wobei insbesondere an finanzielle Zusatzleistungen, verlängerten Urlaub, Anerkennung des Zivildienstes als Vorpraktikum bei sozialpflegerischen Berufen, Verbesserung der Zugangschancen zu Numerus clausus-Studienfächern und die Möglichkeit zu denken wäre, den Zivildienst ebenso wie den Wehrdienst freiwillig für einen gewissen Zeitraum zu verbesserten finanziellen Bedingungen fortzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. August 1990

Die Bundesregierung sieht in der Sicherstellung der Pflege eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Sie ist sich mit allen Beteiligten darin einig, daß eine umfassende Lösung der Pflegeproblematik nur durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten in gegenseitiger Abstimmung und gemeinsamer Verantwortung erreicht werden kann. Entsprechend dieser Einschätzung hat die Bundesregierung dieses Thema aufgegriffen und auf die Tagung der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen im Herbst 1989 gebracht. Dort wurde zwischen allen Beteiligten Einvernehmen erzielt über ein Bündel von Maßnahmen innerhalb der vielschichtigen Zuständigkeiten. Die Beteiligten werden die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Vorschläge soweit wie möglich umsetzen. Spätestens in der Frühjahrssitzung 1991 will die Konzertierte Aktion über das Erreichte Bilanz ziehen.

Die Bundesregierung hat die ihr von der Konzertierten Aktion überwiesenen Aufgaben schon zu einem wesentlichen Teil erledigt:

- Verordnung „Anrechnung von Schülern und Schülerinnen für Berufe der Krankenpflege auf den Stellenplan der Krankenhäuser". Inkrafttreten am 1. Januar 1990.
- Verordnung über den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie. Referentenentwurf in Vorbereitung.
- Förderung von Modellversuchen zur Sicherstellung der Pflegeleistungen nach §§ 53 ff. SGB V.
- Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Berufe in der Altenpflege.

Für die Verordnung über den Personalbedarf für ärztliches und pflegerisches Personal in Krankenhäusern bestand bis Ende Juni 1990 noch keine Zuständigkeit der Bundesregierung; bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Selbstverwaltung noch den gesetzlichen Verhandlungsauftrag. Nachdem zum 1. Juli das Scheitern der Verhandlung der Selbstverwaltung offenkundig ist, wird die Bundesregierung die Verordnung zügig erlassen. Für personelle Engpässe in Krankenhäusern, die möglicherweise durch entfallende Zivildienstplätze entstehen, ist darauf hinzuweisen, daß über eine ausreichende personelle Ausstattung von Krankenhäusern in den Pflegesatzverhandlungen vor Ort entschieden wird. Krankenhäuser und Krankenkassen werden die Auswirkungen der Situation im Zivildienst im Einzelfall im Rahmen der anstehenden Pflegesatzverhandlungen berücksichtigen müssen.

Die Zivildienstleistenden engagieren sich in vielen Bereichen der Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten. Daraus kann aber keine Gesamtverantwortung des Zivildienstes für den sozialen Bereich abgeleitet werden. Der Zivildienst wirkt zwar wie eine Ergänzung der sozialen Dienste, sein Auftrag besteht aber allein in der Aufnahme der Kriegsdienstverweigerer, die statt des Wehrdienstes den Zivildienst als Ersatzdienst leisten. Er hat keine feste Sollstärke und wird allein durch die Zahl der jungen Männer bestimmt, die in jedem Jahr den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern.

Hiervon ausgehend hat die Bundesregierung alles unternommen, damit sowohl die Zivildienstleistenden und die Wehrdienstleistenden nach den Grundsätzen der Dienstgerechtigkeit gleichbehandelt werden als auch die sozialen Dienste mit der Dienstzeitverkürzung der Zivildienstleistenden umgehen können.

Der Gesetzentwurf zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes sieht vor, daß die Zivildienstleistenden auf Antrag für die ursprünglich festgesetzte Dienstzeit im Zivildienst verbleiben können. Dies ist eine Maßnahme des Vertrauensschutzes für die Dienstleistenden,

die sich in ihrer Lebensplanung auf die längere Dienstzeit eingestellt hatten, sie kommt aber auch den sozialen Diensten in der Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten zugute.

Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurden organisatorische Maßnahmen vereinbart, die die Auswirkungen des Rückgangs an Zivildienstleistenden begrenzen sollen. Zum ersten wurde vereinbart, daß für die Bereiche Pflege, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Mobile Soziale Hilfsdienste und für den Rettungsdienst eine frühzeitige Besetzung der später freiwerdenden Stellen möglich wird. Zum zweiten wurde beschlossen, die Versetzung im Zivildienst zu vereinfachen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß Zivildienstleistende dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Zum dritten wurde vereinbart, daß durch verstärkte Einberufungen in den kommenden Monaten die Zahl der Zivildienstleistenden im Jahre 1991 wieder bis auf 80 000 Zivildienstleistende ansteigen wird.

Eine weitere Maßnahme betrifft die Genehmigung einer Nebentätigkeit auf Antrag von Zivildienstleistenden im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und der Mobilen Sozialen Hilfsdienste, die am 30. September 1990 – voraussichtlich – entlassen werden und unmittelbar davor ihren Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich nehmen. Bis zum 30. September 1990 kann Anträgen auf Genehmigung einer Nebentätigkeit während des Erholungsurlaubs oder Freizeitausgleichs entsprochen werden.

Es ist außerdem vorgesehen, daß Zivildienstleistende in den Tätigkeitsbereichen Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Mobile Soziale Hilfsdienste vom 1. Oktober 1990 bis zum 31. März 1991 nicht zum zivildienstspezifischen Teil des Einführungsdienstes (§ 25a Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZDG) abgeordnet werden, so daß sie für Aufgaben in den Beschäftigungsstellen früher zur Verfügung stehen.

Gegen die Anerkennung des Zivildienstes als Vorpraktikum bei sozialpflegerischen Berufen bestehen aus der Sicht des Zivildienstes keinerlei Einwände. Ob Anrechnungsmöglichkeiten bestehen, richtet sich jedoch allein nach den einschlägigen Prüfungsordnungen.

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Zivildienstes, der nur an die Stelle des im Einzelfall rechtmäßig verweigerten Wehrdienstes tritt, lassen die Einführung eines „freiwilligen Zivildienstes" in Erfüllung der Wehrpflicht nicht zu. Der Zivildienst tritt ausschließlich an die Stelle des sonst auf Grund der Wehrpflicht – und nicht auch auf Grund einer freiwillig übernommenen Verpflichtung zum Zeit- oder Berufssoldaten – zu leistenden Wehrdienstes. Deshalb kommen auch Leistungen, wie sie Zeitsoldaten gewährt werden, für Zivildienstleistende nicht in Betracht.

53. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung die durchschnittlichen Gesamtleistungen der Sozialhilfe für Alleinstehende bzw. für Verheiratete (Haushaltsvorstand und Ehegatte) für die Jahre 1986 bis 1990?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 31. August 1990

Die Ausgaben der Sozialhilfe werden erfaßt nach Hilfearten außerhalb von Einrichtungen oder in Einrichtungen. Des weiteren wird die Zahl der Hilfeempfänger, aufgegliedert nach dem Typ des Haushalts oder Haushaltsteils, statistisch erhoben. Eine Erfassung der Sozialhilfeausgaben nach Personen oder Personengruppen ist im Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe (BGBl. III Gliederungsnummer 2170-3) nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung kann deshalb Angaben über durchschnittliche Sozialhilfeleistungen an Alleinstehende oder Verheiratete weder machen noch schätzen.

54. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für zulässig, daß die für die Auszahlung des Kindergeldes zuständigen Stellen bereits bestandskräftige Kindergeldbescheide, durch die die Zahlung eines höheren Kindergeldes abgelehnt wurde, gemäß § 20 Abs. 5 letzter Teilsatz BKGG mit Wirkung für die Vergangenheit zurücknehmen, weil sie nach den neuesten Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts gegen geltendes (Verfassungs-)Recht verstoßen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 31. August 1990

Das von Ihnen genannte Verfahren wäre nicht zulässig. Denn zunächst müssen vom Gesetzgeber Konsequenzen aus den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai und 12. Juni 1990 zum Familienlastenausgleich gezogen werden. Es kann in bestandskräftig entschiedenen Kindergeldfällen nicht ohne weiteres nach § 44 SGB X, auf den sich § 20 Abs. 5 BKGG bezieht, verfahren werden, zumal da das Bundesverfassungsgericht Vorschriften des Familienlastenausgleichs nicht für nichtig, sondern nur für verfassungswidrig erklärt und damit den Gesetzgeber verpflichtet hat, tätig zu werden.

55. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung den Schwierigkeiten vorbeugen, welche sich für die karitativen Organisationen und Träger von Betreuungseinrichtungen, bei denen Zivildienstleistende Verwendung finden, ergeben werden, wenn die Dauer der Wehrpflicht und damit entsprechend des Zivildienstes, wie von der Bundesregierung geplant, reduziert wird?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 31. August 1990

Die Zivildienstleistenden engagieren sich in vielen Bereichen der Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten. Daraus kann aber keine Gesamtverantwortung des Zivildienstes für den sozialen Bereich abgeleitet werden. Der Zivildienst wirkt zwar wie eine Ergänzung der sozialen Dienste, sein Auftrag besteht aber allein in der Aufnahme der Kriegsdienstverweigerer, die statt des Wehrdienstes den Zivildienst als Ersatzdienst leisten. Er hat keine feste Sollstärke und wird allein durch die Zahl der jungen Männer bestimmt, die in jedem Jahr den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern.

Hiervon ausgehend hat die Bundesregierung alles unternommen, damit sowohl die Zivildienstleistenden und die Wehrdienstleistenden nach den Grundsätzen der Dienstgerechtigkeit gleichbehandelt werden als auch die sozialen Dienste mit der Dienstzeitverkürzung der Zivildienstleistenden umgehen können.

Der Gesetzentwurf zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes sieht vor, daß die Zivildienstleistenden auf Antrag für die ursprünglich festgesetzte Dienstzeit im Zivildienst verbleiben können. Dies ist eine Maßnahme des Vertrauensschutzes für die Dienstleistenden, die sich in ihrer Lebensplanung auf die längere Dienstzeit eingestellt hatten, sie kommt aber auch den sozialen Diensten in der Betreuung der Alten, Kranken und Behinderten zugute.

Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtpflege wurden organisatorische Maßnahmen vereinbart, die die Auswirkungen des Rückgangs an Zivildienstleistenden begrenzen sollen. Zum ersten wurde vereinbart, daß für die Bereiche Pflege, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Mobile Soziale Hilfsdienste und für den Rettungsdienst eine frühzeitige Besetzung der später freiwerdenden Stellen möglich wird. Zum zweiten wurde beschlossen, die Versetzung im Zivildienst zu vereinfachen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß Zivildienstleistende dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Zum dritten wurde vereinbart, daß durch verstärkte Einberufungen in den kommenden Monaten die Zahl der Zivildienstleistenden im Jahre 1991 wieder bis auf 80 000 Zivildienstleistende ansteigen wird.

Eine weitere Maßnahme betrifft die Genehmigung einer Nebentätigkeit auf Antrag von Zivildienstleistenden im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und der Mobilen Sozialen Hilfsdienste, die am 30. September 1990 entlassen werden und unmittelbar davor ihren Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich nehmen. Bis zum 30. September 1990 kann Anträgen auf Genehmigung einer Nebentätigkeit während des Erholungsurlaubs oder Freizeitausgleichs entsprochen werden.

Es ist außerdem vorgesehen, daß Zivildienstleistende in den Tätigkeitsbereichen Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Mobile Soziale Hilfsdienste vom 1. Oktober 1990 bis zum 31. März 1991 nicht zum zivildienstspezifischen Teil des Einführungsdienstes (§ 25a Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZDG) abgeordnet werden, so daß sie für Aufgaben in den Beschäftigungsstellen früher zur Verfügung stehen.

56. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten, die den karitativen Organisationen und den Betreuungseinrichtungen entstehen, falls die bisher tätigen Zivildienstleistenden nicht mehr dort eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 31. August 1990

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, welche personellen Maßnahmen von den freien Wohlfahrtsverbänden und von den diesen ganz überwiegend angeschlossenen Betreuungseinrichtungen getroffen werden, wenn die Zahl der Zivildienstleistenden zurückgeht. Die Frage nach den Kosten kann daher nicht beantwortet werden.

57. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Auf welche tatsächlichen Gründe und politischen Erwägungen stützt sich die Entscheidung der Bundesregierung, bei der Verteilung der bereitgestellten Sondermittel im Rahmen des Bundesjugendplans für die Arbeit in der DDR die Verbände

> Naturfreunde-Jugend, Sozialistische Jugend Deutschlands/Die Falken, AWO-Jugendorganisation, Solidaritäts-Jugend, Deutsche Jugend des Ostens, Bund Deutscher Pfadfinder

nicht zu berücksichtigen, obwohl diese Verbände ihre Anträge fristgerecht eingereicht hatten, und wie lauteten im Hinblick auf diese Verbände und die von ihnen vorgelegten Projekte die Empfehlungen der Ministerin für Jugend und Sport in der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. August 1990

Wie bereits in der Antwort vom 14. August 1990 auf die Frage 38 (Drucksache 11/7689) der Abgeordneten Frau Fuchs (Köln) angekündigt, konnte inzwischen mit Hilfe von Umschichtungen erreicht werden, die bisher nicht berücksichtigten Antragsteller im Jugendverbandsbereich in Absprache mit dem Ministerium für Jugend und Sport in der DDR wie folgt in die Förderung einzubeziehen:

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken –	30000 DM
Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt	10000 DM
DJO – Deutsche Jugend in Europa	15000 DM
Solidaritätsjugend Deutschlands	10000 DM
Naturfreundejugend Deutschlands	15000 DM
Bund Deutscher Pfadfinder	10000 DM
Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft	10000 DM

58. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das in der Werbung massiv angebotene alkoholfreie Bier nicht alkoholfrei ist, im Gegenteil sogar einen erheblichen Alkoholgehalt aufweist und somit eine extreme Gefährdung für ehemals alkoholkranke Menschen darstellt, die sich auf die angepriesene Alkoholfreiheit verlassen und somit der akuten Gefahr des Rückfalls fahrlässig ausgesetzt werden, und welche Maßnahmen bereitet die Bundesregierung vor, gegen diese gefährliche Irreführung der Öffentlichkeit vorzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 31. August 1990

Die Bundesregierung hat zu diesem Thema bereits mehrfach Stellung genommen. Ich verweise insbesondere auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. Januar 1988 auf die Frage des Abgeordneten Müntefering (Drucksache 11/1825).

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hatte 1988 im Entwurf der Bierverordnung vorgesehen, die Werbeaussage „alkoholfrei" für alle Biere, die irgendwelche, d. h. auch nur geringe Mengen an Alkohol enthalten, ausdrücklich zu verbieten. Bei der Erörterung des Verordnungsentwurfs mit den obersten Landesbehörden ergab sich, daß mit einer Zustimmung der Mehrheit der Länder im Bundesrat zu einer derartigen Regelung nicht gerechnet werden konnte. Die Länder haben insbesondere deshalb, weil 0,5% Vol. Alkoholgehalt als technisch unvermeidbar anzusehen sind, mehrheitlich die Auffassung vertreten, die Angabe „alkoholfrei" bei einem Alkoholgehalt von bis zu 0,5% Vol. sei zuzulassen. Das vorgesehene Verbot ist deshalb aus dem Entwurf gestrichen worden. Die Verordnung wurde am 2. Juli 1990 ohne dieses Verbot erlassen.

Es ist im übrigen auch aus EG-rechtlichen Gründen fraglich, ob eine derartige Verbotsregelung durchsetzbar wäre, weil von anderen EG-Mitgliedstaaten die Auffassung vertreten wird, daß die genannte Werbeaussage bei einem Alkoholgehalt bis zu 0,5% Vol. als tolerierbar anzusehen sei.

Aus diesen Gründen ist nicht beabsichtigt, z. Z. besondere gesetzgeberische Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter **Dr. Blank** (CDU/CSU)

Welche Immissionsgrenzwerte sind der laufenden Überprüfung des Lärmschutzes an der BAB 3 im Stadtgebiet Erkrath (Planfeststellungsbeschluß vom 16. Februar 1981) zugrunde zu legen, und welche Lärmschutzmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung bei Überschreitung dieser Werte in welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. September 1990

Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der damaligen Planfeststellung geltenden Immissionsgrenzwerte (für Wohngebiete 65/55 dB (A) Tag/Nacht), soweit im Planfeststellungsbeschluß nichts anderes bestimmt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen prüft zur Zeit die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für eine Ergänzung der vorhandenen Lärmschutzanlagen an der A3 im Stadtgebiet Erkrath. Der Bundesregierung liegen noch keine Ergebnisse vor. Daher sind auch noch keine Angaben darüber möglich, ob und ggf. wann die vorhandenen Lärmschutzanlagen ergänzt werden.

60. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Treffen Nachrichten zu, daß die Treuhandanstalt die Flughäfen Berlin-Schönefeld, Leipzig und Dresden an private Eigentümer verkaufen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. September 1990

Nein, ein Verkauf der Flughäfen Berlin-Schönefeld, Dresden und Leipzig an private Eigentümer ist weder aktuell, noch führt die Treuhandanstalt hierüber Verhandlungen.

61. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Gründe waren und sind ausschlaggebend, daß am DB-Bahnhof Hamburg-Harburg, der sich seit Jahren in einem katastrophalen Zustand befindet und der den an größeren Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn üblichen kundenfreundlichen Service völlig vermissen läßt, im Gegensatz zu den anderen Hamburger Bahnhöfen bisher keine Modernisierungsarbeiten erfolgt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. September 1990

Im Zusammenhang mit dem Bau der S-Bahn im Bereich Harburg hat die Deutsche Bundesbahn (DB) bereits 1985 ein erstes, mit der Hansestadt Hamburg abgestimmtes Konzept erarbeitet. Es konnte von Bund und Hansestadt Hamburg nicht finanziert werden, weil die Modernisierung der Bahnhöfe Hamburg Hauptbahnhof, Dammtor, Altona und die Modernisierung der S-Bahnhöfe Vorrang hatte. Aus diesem Grund wurden lediglich die unaufschiebbaren Maßnahmen

- Fassadensäuberung Empfangsgebäude,
- kundengerechter Eingang durch Wegnahme der Eingangsstufen und Einbau einer Rampe,

– Einbau einer automatischen Türanlage und
– Dacharbeiten am Empfangsgebäude

durchgeführt.

Die Gebäude werden aller Voraussicht nach in Kürze unter Denkmalschutz gestellt und lassen deshalb in Teilbereichen (Personenüberführung, Zu- und Abgänge) keine wesentlichen Änderungen zu. Die DB wird die Baumaßnahmen mit der für den Denkmalschutz zuständigen Behörde absprechen.

62. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen zur Modernisierung des Bahnhofs Hamburg-Harburg sind 1990 und in den nächsten Jahren geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. September 1990

Die DB erstellt zur Zeit unter Beachtung des Denkmalschutzes für 1990 und die folgenden Jahre einen aktualisierten Rahmenplan mit folgenden Modernisierungsmaßnahmen und voraussichtlichen Realisierungszeiträumen auf:

– Einbau von Handgepäck-Förderbändern an den Treppen zu den Fernbahnsteigen (noch 1990),
– Neubau eines modernen Reisezentrums mit offenen Verkaufsanlagen (1992),
– Neubau eines Warteraumes auf der Personenüberführung (1993/94),
– Bau einer Rampe in der Vorhalle für Gepäckkarren zur Überwindung der vorhandenen drei Treppenstufen (1992/93),
– Neuordnung des Servicebereiches in der Empfangshalle (1992/93),
– Verbesserung des Erscheinungsbildes durch Anstrich der Bahnsteigzu- und -abgänge und der Personenüberführung (1994).

63. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Auf welche Weise will die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn die Situation von DB-Reisenden mit Gepäck und anderen den Bahnhof Hamburg-Harburg nutzenden Lastenträgern (DB-Frachtkunden) verbessern, denen es bisher fast unmöglich ist, den Bahnhof Hamburg-Harburg zu nutzen, weil weder Fahrstühle noch Rolltreppen vorhanden sind, lange Treppen zu den Gleisen erstiegen werden müssen und Gepäckträger völlig fehlen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. September 1990

Der noch in diesem Jahr vorgesehene Einbau von Gepäckförderbändern sowie die vorhandenen Lastenaufzüge erleichtern den Reisenden mit schwerem Gepäck und Behinderten den Zugang zu den Gleisen.

Die Verlagerung des Expreßdienstes aus dem Personenbahnhof zur Güterabfertigung stellt für die Kunden des Güterverkehrs eine Erleichterung dar. Durch die Aufgabemöglichkeit von Expreßgut und Stückfracht bei einer Stelle ergeben sich zeitliche und örtliche Vorteile.

64. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Inwieweit und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn Möglichkeiten geprüft, private Investoren an der Modernisierung des Bahnhofs Hamburg-Harburg zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. September 1990

Die DB hat die Möglichkeit geprüft, private Investoren an der Modernisierung des Bahnhofes Harburg zu beteiligen. Für den Bereich des Fernverkehrs ist danach eine Überdachung der Anlage mit gleichzeitiger Einrichtung von Servicebetrieben vorgesehen. Der Bundesbahndirektion Hamburg liegen hierzu Anfragen mehrerer interessierter Unternehmen vor.

65. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Personalratswahlen bei der Deutschen Bundesbahn vom Mai 1991 auf Mai 1992 verschoben und damit die Amtsperiode für die Personalräte um ein Jahr verlängert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1990

Nein.

Die Deutsche Bundesbahn unterliegt den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Hierin ist die Amtszeit der Personalvertretungen geregelt. Die Deutsche Bundesbahn kann hiervon nicht abweichen.

66. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Welche Gründe sprechen nach Auffassug der Bundesregierung für eine Verlegung der Personalratswahlen bei der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1990

Eine Verschiebung der regelmäßigen Personalratswahlen ist von verschiedenen Seiten im Zusammenhang mit der deutschen Einigung ins Gespräch gebracht worden. Diesen Erwägungen liegt die Überlegung zugrunde, daß die bestehenden Unterschiede im Personalvertretungsrecht in den Verwaltungen des Bundes einerseits und den Verwaltungen der DDR andererseits nach deren Beitritt so schnell wie möglich beseitigt werden sollten und dieser Prozeß im gesamten Deutschland in den Verwaltungen des Bundes durch gemeinsame Personalratswahlen im Jahre 1992 zum Abschluß gebracht werden sollte.

Der Meinungsbildungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat daher noch keine Entscheidung getroffen, ob sie die Initiative zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung, derer es für eine solche Maßnahme bedürfte, ergreifen wird. Eine isolierte Regelung nur für die Deutsche Bundesbahn wird es nicht geben.

67. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Inwieweit hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der DDR dafür eingesetzt, daß die Flughäfen Berlin-Schönefeld, Leipzig und Dresden öffentliches Eigentum bleiben?

68. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher getan, bzw. was wird sie nun tun, um zu verhindern, daß die Flughäfen an private Eigentümer verkauft werden?

69. Abgeordneter
Haar
(SPD)

Inwieweit ist sichergestellt, daß die Flugsicherung, die bisher von Interflug betrieben wurde, vom 3. Oktober 1990 an in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Flugsicherung überführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. September 1990

Die Bundesregierung und die Regierung der DDR sind übereinstimmend der Auffassung, daß die bei der Entflechtung der Interflug neu zu bildenden Flughafengesellschaften nicht an private Eigentümer verkauft werden sollen. Deshalb haben sich die Bundesregierung und die Regierung der DDR sofort nach Inkrafttreten des Treuhandgesetzes am 16. Juni 1990 einvernehmlich an die Treuhandanstalt gewandt, damit die Flughäfen der DDR und die dortige Flugsicherung nicht als Volksvermögen veräußert werden, sondern als Verwaltungsvermögen auf die künftigen öffentlichen Aufgabenträger übergehen. Dies gilt insbesondere für die von Ihnen genannten Flughäfen Berlin-Schönefeld, Dresden und Leipzig.

Die Bundesregierung und die Regierung der DDR haben zudem vereinbart, daß die bisher von der Interflug betriebene Flugsicherung in die Bundesanstalt für Flugsicherung überführt wird. Dies wird mit der Vereinigung am 3. Oktober geschehen.

70. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Ist bei den Maßnahmen, die der Landschaftsverband Rheinland dem Bundesminister für Verkehr zur Lärmreduzierung auf der A 3 im Stadtgebiet Erkrath vorgeschlagen hat, auch an eine Erneuerung der Fahrbahndecke gedacht worden, und wie schätzt die Bundesregierung eine solche Erneuerung im Hinblick auf ihre Effektivität und die finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. September 1990

Das Land Nordrhein-Westfalen prüft zur Zeit die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für eine Ergänzung der vorhandenen Lärmschutzanlagen an der A3 im Stadtgebiet Erkrath. Der Bundesregierung liegen noch keine Ergebnisse vor.

Die Fahrbahndecke der A3 im Bereich Erkrath wurde erst 1987 im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus hergestellt. An eine Erneuerung im Hinblick auf evtl. mögliche lärmtechnische Verbesserungen ist aus wirtschaftlichen Gründen daher erst zu einem späteren Zeitpunkt zu denken.

71. Abgeordneter
Kossendey
(CDU/CSU)

Wann ist damit zu rechnen, daß die Deutsche Bundesbahn aus der geänderten deutschlandpolitischen Situation Konsequenzen zieht und eine direkte Verbindung zwischen dem Nordwesten Deutschlands und Berlin einrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. August 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) sieht bereits zum Sommerfahrplan 1991 wesentliche Verbesserungen für die Verbindungen Berlins mit dem Nordwesten Deutschlands vor. Berlin soll im Zwei-Stunden-Takt über Hannover und mit vier InterCity-Zugpaaren Berlin — Hamburg (mit einer Verlängerung nach Westerland) in das InterCity-Netz integriert werden. Diese Planungen werden gegenwärtig zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn abgestimmt.

Für 1993 plant die DB auf der Strecke Oldenburg — Hannover einen Inter Regio-Verkehr im Ein-Stunden-Takt mit entsprechenden modernen Wagen. Die InterRegio-Züge sollen ab Oldenburg abwechselnd nach Norddeich bzw. Wilhelmshaven verlängert und ab Hannover abwechselnd nach Leipzig bzw. Berlin fortgeführt werden.

72. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welchen Bearbeitungsstand hat die im Bundesbedarfsplan vorgesehene Verlegung der B 42 im Zuge der Ortsdurchfahrt Koblenz-Ehrenbreitstein und die Beseitigung des „Flaschenhalses" im Einmündungsbereich der Pfaffendorfer Brücke inzwischen erreicht, und wann wird mit den Bauarbeiten im Abschnitt Bahnhof Ehrenbreitstein und Pfaffendorfer Brücke begonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. September 1990

Die Verlegung der B 42 im Bereich Koblenz — Pfaffendorf (Brückenkopf) ist baureif. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr zunächst mit dem Ersatz von drei abgängigen Brücken zwischen der Pfaffendorfer Rheinbrücke und der B 42 durch ein durchgehendes Brückenbauwerk begonnen werden.

73. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse haben die Großversuche des Bundesministers für Verkehr mit Spezialbelägen zur Verminderung des Straßenlärms (sog. Flüsterbeläge) ergeben, und welche Folgerungen werden daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. September 1990

An den seit 1986 eingerichteten Versuchsstrecken mit offenporigen Asphalten zeigt sich am Anfang gegenüber den herkömmlichen Referenzbelägen eine deutliche Reduzierung des Reifenrollgeräusches (für Pkw und Lkw), die zum Teil jedoch im Laufe der Nutzungsdauer durch Verschmutzung aufgezehrt werden kann. Zur Zeit werden die noch offenen Fragen zum langfristigen Verhalten, zum Betriebsdienst (insbesondere die Möglichkeiten der Reinigung und der Beseitigung unfallbedingter Schadstoffe) sowie des Winterdienstes – auch im Erfahrungsaustausch mit Nachbarländern – geklärt.

74. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen nachträglich bei besonders starker Verkehrsbelastung umzubauen oder entsprechende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Gemeinden zur Verminderung des Straßenlärms im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu bezuschussen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. September 1990

Die lärmmindernde Wirkung derartiger Fahrbahnbeläge ist bei den in Ortschaften üblichen Geschwindigkeiten gering. Daher wird zur Zeit nicht an einen Umbau oder Sanierung von Ortsdurchfahrten durch die Verwendung offenporiger Asphalte oder eine Bezuschussung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz aus Gründen der Lärmminderung gedacht.

75. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß der täglich um 13.45 Uhr von Dortmund Hauptbahnhof abfahrende Eilzug umbenannt worden ist, und daß dadurch den täglichen Benutzern dieses Zuges – sprich Pendlern – monatliche Mehrkosten in Höhe von 40 DM entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1990

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) hat in der von Ihnen genannten Zeitlage – Abfahrt in Dortmund um 13.45 Uhr – keine Eilzugverbindung nach Mülheim (Ruhr) bestanden. Die DB geht daher davon aus, daß sich Ihre Frage auf den früheren (zuschlagfreien) D-Zug 1642 Bebra — Duisburg (Dortmund ab 13.52 Uhr, Mülheim [Ruhr] an 14.23 Uhr) bezieht, der – entsprechend der vorherigen Ankündigung im Kursbuch für den Winter 1989/90 – in den (zuschlagpflichtigen) InterRegio-Zug 1642 Bebra — Duisburg umgewandelt wurde.

Es trifft zu, daß Inhaber von Monatskarten einen monatlichen Zuschlag von 40 DM bei Benutzung dieses Zuges zahlen müssen. Alternativ stehen aber Pendlern in der Relation Dortmund Hbf — Mülheim (Ruhr) Hbf nahezu zeitgleich zuschlagfreie Eilzüge zur Verfügung (Abfahrt in Dortmund 13.09 und 14.09 Uhr), die bis Mülheim eine lediglich 3 Minuten längere Fahrzeit benötigen. Für Pendler zwischen Dortmund und Mülheim (Ruhr) tritt somit weder ein qualitativer noch ein preislicher Nachteil durch die Verbesserung des Fernverkehrsangebotes der DB ein.

76. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Fahrdauer des Zuges zwischen Dortmund Hauptbahnhof und Mülheim-Ruhr Hauptbahnhof sich nicht verändert hat, und hält die Deutsche Bundesbahn die bloße Umbenennung eines Zuges mit dadurch sich begründender Erhöhung der Kosten für die Benutzer für kundenfreundlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1990

Diese Umwandlung ist nicht nur eine bloße Umbenennung. Aufgabe des InterRegio-Zugsystems innerhalb der Angebotspalette der DB ist ein qualitativ hochwertiges Reiseverkehrsangebot über größere Entfernungen mit schnellen und komfortablen Zügen, für die ein Zuschlag gerechtfertigt ist.

Eine Beurteilung dieses Zugangebotes kann sich deshalb nicht auf unveränderte Fahrzeiten im Nahverkehrsbereich wie zwischen Dortmund und Mülheim (Ruhr) beschränken, sondern muß die geschilderte Zielsetzung des IR-Angebotes, insbesondere den Zeitgewinn auf größeren Entfernungen, berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

77. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung Ängste der Bevölkerung in der Nähe der Sondermülldeponie Gerolsheim bei Frankenthal, von der Mülldeponie könnten Gefahren ausgehen, angesichts der Tatsache, daß die Arbeiter auf der Sondermülldeponie – im Gegensatz zu früheren Zeiten – Schutzanzüge tragen müssen?

78. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit zu vermeiden, daß alle Transporte zur Sondermülldeponie Gerolsheim ohne irgendeine Sondergenehmigung durch die verengten und belebten Straßen der Gemeinde Heßheim fahren?

79. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Ergebnisse die Untersuchungen der Sondermülldeponie Gerolsheim seit 1984 bisher erbracht haben, wie die Deponie ohne Gefahr für die nachfolgenden Generationen abgedeckt werden kann, und wann wird die Testreihe zur Sanierung der Deponie beendet sein?

80. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Um welche Art Meßwerte handelt es sich bei den seit längerem auf der Sondermülldeponie Gerolsheim ermittelten Meßwerten, und in welcher Form werden die Öffentlichkeit und die kommunalen Behörden von den Ergebnissen der Messungen unterrichtet?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. September 1990

Die Fragen betreffen den Vollzug der Abfallwirtschaft, hier bezüglich der Sonderabfalldeponie Gerolsheim in Rheinland-Pfalz. Hierfür sind die Länder zuständig.

Die nachfolgenden Antworten beruhen im wesentlichen auf Informationen der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Zur Frage 77:

Das Tragen von Schutzanzügen ist aus Gründen des Arbeitsschutzes lediglich für derzeit laufende Maßnahmen zum Bau der Schlitzwand an der Nahtstelle zwischen der Sonderabfalldeponie Gerolsheim und der Hausmülldeponie Heßheim vorgeschrieben, da hierfür beide Müllkörper bis zur natürlichen Geländeoberfläche hinab angeschnitten werden müssen und infolgedessen erhöhte Emissionen im Arbeitsbereich nicht auszuschließen sind.

Zur Frage 78:

Alle Transporte zur Sonderabfalldeponie Gerolsheim verfügen über die abfallrechtlich vorgeschriebenen Transportgenehmigungen.

Zur Frage 79:

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Sicherung der Sonderabfalldeponie Gerolsheim ist im wesentlichen abgeschlossen. Ein Ergebnis der Untersuchungen ist, daß der Deponiekörper bereits an drei Seiten mit einer Schlitzwand eingefaßt ist. Derzeit werden die in der Antwort zu Frage 77 erwähnten vorbereitenden Arbeiten zum Bau der 4. Schlitzwand durchgeführt.

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hat auch wesentliche Erkenntnisse zur Oberflächenabdichtung der Deponie erbracht, die in den Fortgang des Sanierungsverfahrens Eingang finden werden. Stillgelegte Teile der Deponie besitzen bereits eine Oberflächenabdichtung. Im übrigen wird zukünftig durch die momentan im Bundesrat beratene TA Abfall, Teil 1, Technische Anleitung zur Lagerung chemisch/physikalischen, biologischen Behandlung, Verbrennung und Ablagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (BR-Drucksache 482/90) bestimmt, daß auch bei Altanlagen nach einer Übergangszeit alle betriebenen Flächen auf dem Deponiekörper, auf die noch kein Deponieoberflächenabdichtungssystem aufgebracht wurde, zu überdachen oder abzudecken sind, soweit nicht eine Anfeuchtung des Abfalls aus technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat die Fortschreibung des Sanierungskonzeptes für die Sonderabfalldeponie Gerolsheim in Auftrag gegeben. Dieses Konzept wird die Grundlage für die weiteren Sanierungsarbeiten sein, die von der Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH durchgeführt werden. Die Anforderungen der oben genannten TA Abfall werden in dieses Konzept einfließen.

Zur Frage 80:

Neben den routinemäßigen Messungen von Deponiegas, Grundwasser, Staub, metereologischen Daten wurden bzw. werden im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens für die Deponiesanierung umfangreiche Messungen der Gasmigrationen, des Grundwassers und des Sikkerwassers durchgeführt. Die Meßergebnisse werden an die Bezirksregierung geleitet. Der Umfang und die Ergebnisse der Messungen sind in der Dokumentation des Forschungsvorhabens enthalten.

Zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes in dem Arbeitsbereich werden auch Gasmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Betriebstagebuch dokumentiert.

81. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Naturschutzverbänden, daß die Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls in den Naturparks der Eifel nicht, wie geplant, beseitigt werden dürfen, sondern aus ökologischen Gründen erhalten bleiben müssen, da dort in den letzten Jahrzehnten wertvolle Biotope und Rückzugsnischen für hochgradig gefährdete „Rote-Liste-Arten" wie Steinkauz, Fledermäuse und überwinternde Schmetterlinge entstanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. September 1990

Es trifft zu, daß sich die Reste der Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls in den vergangenen 45 Jahren zu sehr strukturreichen, für den Artenschutz wertvollen Biotopen entwickelt haben, die einer Reihe gefährdeter Tierarten die Überwinterung in dieser an natürlichen Felshöhlen und Bergwerkshöhlen armen Landschaft ermöglichen. Dieser ökologischen Funktion der Bunkeranlagen mißt die Bundesregierung hohe Bedeutung bei. Sie findet auch Berücksichtigung bei der Entscheidung über Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr, die der Bund auf Grund seiner Verkehrssicherungspflicht zu treffen hat. Die Bundesvermögensverwaltung ist gehalten, bei Durchführung von Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen an solchen Anlagen die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen, soweit dies unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Maßnahmen zur Beseitigung der nach dem Krieg gesprengten Bunkeranlagen müssen durchgeführt werden, soweit kein anderer Weg dies zur Abwendung von Gefahren für Leben oder Gesundheit in Betracht kommt. Anlagen, die aus Gründen des Artenschutzes zu erhalten sind, können nach ihrer artenschutzgerechten Sicherung der Verwaltung des Landes, dem die Aufgaben des Naturschutzes obliegen, übergeben werden. Auf die Möglichkeit der zuständigen Behörden des Landes, die Anlagen aus Naturschutzgründen unter Schutz zu stellen, wird ergänzend hingewiesen.

82. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Belastung des Ökosystems in den Naturparks der Eifel ein, die bei der geplanten Beseitigung der alten Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls durch Baumaschinen und schweres Räumgerät hervorgerufen werden wird?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. September 1990

Die Frage, inwieweit bereits während der Abrißarbeiten nachhaltige Störwirkungen für Flora und Fauna eintreten können, läßt sich nur vor Ort entscheiden. Die Bundesvermögensverwaltung ist gehalten, Eingriffe in das natürliche Wirkungsgefüge auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

83. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Betrachtet die Bundesregierung die schlechten Telefonverbindungen in die DDR als gravierendes Hemmnis für die Wirtschaftsbelebung über Investitionen westlicher Firmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. September 1990

Die Bundesregierung hat die Schwierigkeiten im Telefonverkehr mit der DDR erkannt. Ihr ist bekannt, daß diese Situation ein gravierendes Hemmnis für die wirtschaftliche Belebung in der DDR ist. Sie hat daher zur Entspannung der Situation die in der Antwort zu Frage 84 dargestellten Maßnahmen eingeleitet.

84. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Welcher Zeitplan besteht für eine rasche Modernisierung des ostdeutschen Telefonnetzes, und wann kann in den Ballungsgebieten mit einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Erreichbarkeit aus Westdeutschland gerechnet werden, nachdem seit der friedlichen Revolution in der DDR bereits neun Monate vergangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. September 1990

Der Ausbau des Telefonnetzes der DDR ist mit folgenden Eckdaten geplant:

Bis Ende 1990	werden	100000	Telefonanschlüsse,
im Jahre 1991	werden	300000	Telefonanschlüsse,
im Jahre 1992	werden	500000	Telefonanschlüsse u.
in den Jahren 1993 bis 1997	werden ca.	5,5 Mio.	Telefonanschlüsse

zusätzlich geschaltet.

Darüber hinaus werden zur kurzfristigen Verbesserung der Telefonversorgung im grenznahen Raum grenzüberschreitende Telefonanschlüsse an das Netz der Deutschen Bundespost TELEKOM bereits jetzt in umfangreichem Maße geschaltet.

Für die Versorgung von nicht grenznahen Ballungsräumen der DDR werden zur Zeit Satellitenverbindungen zur Schaltung von Telefonanschlüssen an das westdeutsche Netz benutzt.

Zusätzlich wird das Funktelefonnetz C derart ausgebaut, daß bereits bis Ende 1991 eine grob flächendeckende C-Funktelefonnetzversorgung in der DDR (80% der Bevölkerung) erreicht wird.

Aus Sicht der Bundesregierung sind mit diesen Maßnahmen nachhaltige Verbesserungen im Telefonverkehr mit der DDR eingeleitet worden.

85. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Treuhandanstalt in Ost-Berlin nur über zwei West-Berliner Anschlüsse verfügt und deshalb für westliche Investoren kaum erreichbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. September 1990

Die Treuhandanstalt, Alexanderplatz 6, 1062 Berlin, ist zur Zeit mit folgenden Telekommunikationseinrichtungen ausgestattet:

1 Telexanschluß Berlin (Ost),

2 Telefaxanschlüsse Berlin (West); die Telefaxanschlüsse werden auch als Telefonanschlüsse genutzt,

1 Telefaxanschluß Berlin (Ost),

5 Funkanschlüsse Berlin (West),

3 Telefonanschlüsse Berlin (West) und

1 Telefonanlage mit ca. 130 Nebenstellen Berlin (Ost).

86. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Erschwernis der Arbeit der Treuhandanstalt bei ihrer wichtigen Aufgabe der Privatisierung und Umstrukturierung kurzfristig zu beseitigen, und wann wird dies der Fall sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. September 1990

Neben der vorhandenen Telekommunikationsinfrastruktur bei der Treuhandanstalt wird z. Z. eine moderne Telekommunikationsanlage (octopus 8818) mit 40 integrierten Chefsekretäranlagen, 70 analogen Telefonapparaten und 20 Fernkopierern bedarfsgerecht aufgebaut.

Die Telekommunikationsanlage wird mit folgenden Anschlüssen versorgt:

10 durchwahlfähige Telefonanschlüsse aus Berlin (West),
10 nicht durchwahlfähige Telefonanschlüsse aus Berlin (Ost) und
1 Sammelanschluß mit 4 Telefonanschlüssen als Bürgertelefon Berlin (Ost).

Die technischen Einrichtungen wurden am 30 August 1990 geliefert. Inbetriebnahmedatum war der 4. September 1990; ab diesem Zeitpunkt steht die Anlage zur Nutzung zur Verfügung.

87. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Welche Einnahmen oder Ausgaben sind durch Belastungsbuchungen in Höhe von 0,01 DM bei der Deutschen Bundespost jährlich kalkuliert, da Postgiroämter Gebühren-, Kosten- und Zinsbelastungen auch in Beträgen von 0,01 DM (ein Pfennig) berechnen, ausdrucken und buchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. September 1990

Die angesprochenen Belastungsbuchungen in Höhe von 0,01 DM auf Postgirokonten ergeben sich aus der Berechnung von Überziehungszinsen. Die Höhe der jeweiligen Zinsbelastungen hängt u. a. von den festgelegten Konditionen (z. B. Zinssätze) ab.

Die Zinskapitalisierung erfolgt programmgesteuert. Sie wird immer dann ausgelöst, wenn durch eine Gutbuchung der Kontostand auf 0 DM oder größer als 0 DM gebracht wird. Da die Zinsberechnung somit immer in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Gutbuchung erfolgt, entstehen in der Regel auch keine zusätzlichen Aufwendungen, die den Einnahmen aus der Belastung von kleinen Zinsbeträgen gegenübergestellt werden könnten.

88. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Einzahlungen auf das eigene Konto beim Postbankdienst der Deutschen Bundespost beim Postgiroamt Hamburg, die im Postamt Geesthacht vorgenommen werden, nicht – wie in einem vergleichbaren Fall im Wertstellungsurteil des Bundesgerichtshofes vom 17. Januar 1989 (Aktenzeichen XI ZR 54/88) gefordert – am Tag der Einzahlung verbucht und gutgeschrieben werden, sondern erst einen Tag später, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Deutsche Bundespost anzuweisen, die Wertstellung von Einzahlungen auf das eigene Konto dahin gehend zu ändern, daß diese der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. September 1990

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil eine einzelne Sparkasse auf Grund einer Verbandsklage auf Unterlassung verurteilt, eine Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB), die den Kunden treuwidrig und unangemessen benachteiligt, nicht mehr anzuwenden. Damit mußten jedoch auch alle anderen Verwender dieser Klausel (Banken und Sparkassen) ihre entsprechende Wertstellungspraxis bei Einzahlungen auf ein Konto ändern, was auch geschehen ist.

Die Deutsche Bundespost POSTBANK verwendet (noch) keine AGB; sie regelt ihre Beziehungen zum Kunden in der Postgiroordnung und im Postgesetz. Ein weiterer Unterschied zu dem Sachverhalt, der vom BGH zu entscheiden war, besteht darin, daß Einzahlungen weit überwiegend am Schalter eines Postamtes eingeliefert werden und nicht beim kontoführenden Postgiroamt direkt, wo eine taggleiche Buchung unproblematisch ist. Das Einschalten eines Postamtes in den Einzahlungsvorgang erfordert zur Zeit noch die Versendung von Belegen zum Postgiroamt.

Zu beachten ist des weiteren, daß die Deutsche Bundespost POSTBANK keinen Unterschied zwischen Gutbuchung und Wertstellung kennt. Sobald der eingezahlte Betrag bzw. der die Einzahlung beurkundende Beleg dem Postgiroamt zugegangen ist, wird datumskonform, d. h. ohne die Möglichkeit der Vor- und Rückvalutierung, gebucht.

Die Deutsche Bundespost POSTBANK ist trotz ihrer im Vergleich zu Banken und Sparkassen unterschiedlichen Struktur und anderen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht der Meinung, daß ihre durch die Transportzeiten von den Postämtern zu den Postgiroämtern bestimmte Gutbuchungspraxis auch in der Zukunft unverändert bleiben sollte. Nicht nur

die künftige privatrechtliche Geschäftsbeziehung zum Kunden (mit AGB), sondern auch das Selbstverständnis, als fairer und gleichberechtigter Wettbewerber am Markt auftreten zu wollen, verpflichten die Deutsche Bundespost POSTBANK, im Kundeninteresse die Buchungspraxis zu überdenken und zu ändern.

Die Deutsche Bundespost POSTBANK erarbeitet deshalb z. Z. transparente und den Kunden nicht benachteiligende AGB-Regelungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

89. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Welche Forschungsgelder sind für welche Projekte an das Unternehmen Imhausen/Lahr für die Jahre 1990 bis 1992 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. September 1990

Für die Jahre 1990 bis 1992 sind keine Forschungsgelder für das Unternehmen Imhausen-Chemie GmbH bewilligt oder beantragt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

90. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Umstand bekannt, daß Kinder ausländischer Mitbürger – insbesondere Türken – schlechtere Schulabschlüsse erreichen und einen erheblich über dem Durchschnitt liegenden Anteil an Sonderschülern stellen, und wenn ja, wie wird dieses Problem angegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 3. September 1990

In den letzten Jahren ist zu beobachten, daß immer mehr ausländische Schüler qualifiziertere Schulabschlüsse erreichen. Ein Vergleich der Jahre 1982 und 1988 bei einer etwa gleichen Anzahl ausländischer Schüler insgesamt zeigt, daß die Zahl der Realschüler von 39500 auf 63900 und die Zahl der Gymnasialschüler von 48400 auf 69900 gestiegen ist.

Demgegenüber ist die Zahl der ausländischen Sonderschüler im gleichen Zeitraum von 36100 im Jahre 1982 auf 41800 im Jahre 1988 in weit weniger starkem Maße angewachsen.

Ein Grund für die insgesamt positive Entwicklung wird darin gesehen, daß Bund und Länder seit Beginn der 70er Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eine Vielzahl von Modellversuchen zur Förderung der Eingliederung von Ausländerkindern in das deutsche Bildungssystem durchgeführt haben. Diese Modellversuche stehen unter dem Leitsatz „Integration unter Wahrung der kulturellen Identität" und umfassen Maßnahmen vom Vorschulbereich bis hin zur Hochschule. Dabei geht es um Hilfen zur Eingliederung

in das deutsche Bildungssystem, um die Sicherung von qualifizierten Abschlüssen, die Entwicklung und Erprobung von Curricula und Unterrichtsmaterialien und die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal.

Diese Anstrengungen werden besonders im Bereich der Sonderschule kontinuierlich fortgesetzt. So haben die hier zuständigen Kultusminister in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland spezielle Grundsatz- bzw. Organisationserlasse in Kraft gesetzt, die zum Ziel haben, besondere Förderungs- und Schutzmaßnahmen an Grundschulen (kleine Klassen, Einsatz von Sonderschullehrern u. a.) einzurichten, um Sonderschulüberweisungen vorzubeugen.

Generell sind Überweisungen in eine Sonderschule in allen Ländern gesetzlich geregelt. Es handelt sich um ein transparentes Verfahren, bei dem die Eltern in jedem Stadium Rechtsmittel einlegen können. Im Ergebnis ist es in allen Ländern erheblich erschwert worden, Kinder, insbesondere ausländische Kinder, in Sonderschulen zu überweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

91. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Inkatha-Bewegung des Chief Buthelezi führend an den gegenwärtigen blutigen Auseinandersetzungen in Natal und in den Townships der Republik Südafrika beteiligt ist?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 31. August 1990

An den gegenwärtigen blutigen Zwischenfällen in Südafrika sind verschiedene politische Kräfte beteiligt, darunter auch die Inkatha-Bewegung. Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die Zunahme der Gewalt in Südafrika. Sie erwartet, daß die südafrikanischen Behörden alles in ihren Kräften Stehende tun werden, um der Gewalt auf unparteiische Weise Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung hat zusammen mit ihren europäischen Partnern am 20. August 1990 eindringlich alle betroffenen Parteien zur Mäßigung und Beendigung der gewalttätigen Auseinandersetzungen aufgefordert. Gerade in der jetzigen Phase des Dialogs zwischen Regierung und ANC, in der ein Fundament für Verhandlungen über eine neue Verfassung gelegt wurde, gefährden Gewaltaktionen die laufenden Bemühungen, die Apartheid schnell und vollständig zu beseitigen und auf friedlichem Weg ein demokratisches Südafrika ohne Rassenschranken zu schaffen.

92. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt die jahrelange Förderung dieser Bewegung über eine politische Stiftung aus dem Bundeshaushalt, vor allem aus dem Einzelplan 23, aus dem allein in den Haushaltsjahren 1986 bis 1988 1,86 Mio. DM abgeflossen sind, und welche Konsequenz gedenkt sie für das laufende und kommende Haushaltsjahr hinsichtlich einer weiteren Förderung zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 31. August 1990

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit verschiedenen deutschen Nichtregierungsorganisationen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in der Republik Südafrika, darunter auch die Inkatha-Bewegung, mit dem Ziel, den gesellschaftspolitischen Dialog und den friedlichen Wandel zur Überwindung der Apartheid zu fördern.

Die Bundesregierung sieht zwischen der auch weiterhin für notwendig erachteten entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu Gunsten der schwarzen Bevölkerung in der Republik Südafrika und den derzeitigen gewaltsamen Auseinandersetzungen keinen ursächlichen Zusammenhang. Sie ist daher bereit, auch in Zukunft die erwähnte Bewegung über eine politische Stiftung zu fördern.

Bonn, den 7. September 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333